

Sonnabends, den 18. Novembris, 1769.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

46.



Wochentlich-Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Moraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gesuchten worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwieinemunde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in der Witte Kunkeln, in der gressen Wollwebe strasse belegeren Hause, welches von denen geschworenen Werkleuten mit der Wiese zu 1919 Rthlr. 16 Gr. taxitet, kein annehmender Käufer gefuind; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 20ten December a. c. anerahmet, und Liebhaberei ersucht, sich alsdau im Stadtgärtch hieselbst das Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additio nem zu getärtigen.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Weisse Wachslichter 4. f. 6. & 8 Stück à 1 Pfund, weiss Scheiten-Wachs, bunten, weissen und gelben Wachsstock, große und kleine Altar-Lichter, Latern-Lichter, wie auch greße und kleine Nachlichter, nebst

nedst noch einigen dazu gebörigen Maschinen, sind den des seligen Kaufmann Duebos Witwe, auf der grossen Lastadie zu Alten Stettin, um billigte Wiese zu haben.

Da sich zu des Cammeradvocati Ponaths Hause, an der Königstrassecke belegen, welches von den neu geschworenen Werkleuten mit der Wiese zu 5000 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget, kein annemender Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 20sten December a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgericht hieselbst des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additioem zu gewärtigen.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es soll des hiesigen Bürger und Glasfactor Johann Nicolaus Tantmann am Rokmarkt belegenes Haus, publice an Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe von den geschworenen Werkleuten beträgt sich zu 1777 Rthlr. 5 Gr., und sind Termimi liciationis auf den 25sten Augusti, 25sten October, a. c. und 2ten Januar. 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Leobsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Es ist auch eine Wiese bey diesem Hause, so nach denen Revenüs zu 200 Rthlr. zu schätzen.

Es soll des seligen Herrn Senatoris Daberkows Erben auf der Schiffbauer-Lastadie belegnes Speicher und Garten, publice an Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkleuten des Speichers beträgt sich zu 1579 Rthlr. 18 Gr. des Gartens zu 238 Rthlr. 20 Gr., und sind Termimi subhastacionis auf den 25ten Augusti, 25sten October a. c. und 2ten Januaris 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden ersuchen, in gedachten Terminis sich im Leobsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Bürger und Schuster Meister Christian Simons, in der Baumstrasse belegenes Haus, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 900 Rthlr. 2 Gr. taxiret, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13ten December a. c., imgleichen den 14ten Februarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich in denen angefesteit gewesenen Licitationsterminen derer Wofischen Creditorum beiden Häuser, Sprechter und Garten, wovon das erstere worin der Debitor wohnet zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das zweyte mit dem Hintergebäude zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Sprechter robt den Garten zu 2759 Rthlr. taxiret, keine annehmliche Liebhabere gefunden, außer daß vor dem Sprechter und den dagey befindlichen Garten von dem Kaufmann Buylette 1925 Rthlr. geboren; so werden diese 3 Immobilien, cum pertinetatis, abermalen zum freien legalen Verkauf ausgetragen, und dieserhalb Termimi subhastacionis auf den 4ten October und 13ten Decembris a. c., imgleichen den 14ten Februarii 1770, anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich in gedachten Terminis im Stadtgericht, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti additionem puram erhöhet werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Sattler Wieniger Wohnhaus althier, welches in der Schulenstrasse, zwischen des Herrn Commercellerath Witte, und des Kaufmann Prevdt Häusern, inne belegen, und von denen geschworenen Werkleuten zu 1782 Rthlr. 4 Gr. taxiret worden, Schulden halber, mit der dazu gebörigen Haustiefe, gerichtlich verkauft werden. Termimi hierzu sind auf den 2ten December a. c., imgleichen den 1sten Februarii und 25ten Marci a. f. anberahmet. Liebhabere wollen sich in obdemelde Termino auf das hiesige Französische Gericht Vormittags um 10 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß im letzten Termine, welcher peremptorisch ist, dieses Haus und Wiese, dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Auch werden alle diejenige, welche an diesem Hause einige Forderung haben, hiermit vorgeladen, solche innerhalb denen Terminen anzugeben, widrigensals sie damit nicht weiter gehöret werden seien.

Es soll des Hus- und Waffenschmidt Meister Christoph Saalens Haus, in der grossen Wollweberstrasse belegen, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 711 Rthlr. 9 Gr. taxiret, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13ten December a. c., imgleichen den 14ten Februarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Nagelschmidt Meister Johann Heinrich Hoffmanns Haus, in der Baumstrasse belegen, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 1458 Rthlr. 8 Gr. taxiret, und mög. eine Wiese die ihmlich 5 Rthlr. Miete erträgt, und also zu 100 Rthlr. zu schätzen, folglich die ganze Taxe 1558 Rthlr. 8 Gr. ausmacht, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13ten December a. c., imgleichen den 14ten

24ten Februaris 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastaret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Birth ad protocollum geben, und hat plus itaas in ultimo Termino addiccionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts zu Alten-Stettin.

Bey dem Kaufmann Heßler in der Grapengisser Strasse, ist nunmehr wieder recht schönes diesjährlieches Mecklenburgisches Leibfund-Flachs à 1 Rthlr. 2 Gr. wie auch noch altes vom vergangenen Jahre à 22 Gr. zu haben.

Neue Zickerpuren, à Pfund 20 Gr., sind wieder zu haben, auch begossenes, gefackeltes und eandtes Confect, Dosen, Chocolade und eingemachte Früchte, um billigen Preis bey dem Kaufmann Denker in der Münchenstrasse.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da die Witwe Krausen gewilligt, ihr zu Schwieremünde belegenes Wohnhaus, so von deren Gewerkverständigen zu 131 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. taxirt werden, und wobei ein guter Garten befindlich, aus steiner Hand zu verkaufen; so wird solches dem Publico h'erdurch zur Nachricht bekannt gemacht, und haben Kaufstücker sich derselbthalb in Termino den 1ten December a. c. entweder bey gedachter Witwe selbst, oder bey dem Apotheker Herrn Wulf zu melden.

Da das Tobacspinner Schmolings Effecten, den 2ten October a. c. nicht verauctioniret werden können; so ist Termminus zur Auction auf den 22ten November a. c. angesetzt, und werden Käufer sich alsdann in der hiesigen Gerichtsstube einfinden. Stargard, den 21ten October, 1769.

Es ist ein nahe bei Stargard in einer guten Gegend belegenes Ritterguth zu verkaufen. Liebhabere hierzu wollen sich bey dem Amtsgerichtssecretario Beuden in Stettin gefälligst melden, bey demselben den Anschlag einsehen, und Handlung pflegen.

Ad instantiam Creditorum des entwichenen Tobacspinner Johann Gottlieb Schmolings, soll dessen in der Prücksten Strasse belegenes, und deductis deducendis auf 380 Rthlr. taxirtes Wohnhaus, worzu 116 Rthlr. 10 Gr. köstliche Douleur-Gelder vorzüglich liegen, in Termis den 2. en October und 1ten December a. c., ingleichen den 8ten Februaris a. f., subhastaret, wie nicht weniger dessen Meubles in Termis den 2ten October a. c. verauctioniret werden; wie solches die althier, zu Stettin und zu Pyritz affigirten Patente mit mehrern besagen. Dahero sich Liebhabere einzufinden, und in Termis ultimo gegen das höchste Gebot den Aufschlag zu gewärtigen haben. Signatum Stargard, in Judicio, den 21sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Carl Heinrich Brühmachers, hieselbst auf dem grossen Wall, zwischen dem Bäcker Siegelmann, und den Juden Pineus, belegenes Haus, nedt dazu gehörigen Haustiese, so auf 484 Rthlr. 3 Gr. taxirt werden, soll den 2ten October und 1ten December a. c., ingleichen den 8ten Februaris a. f., und wenn solches ein Sonntag, den folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden; wie solches die althier in Curla, auch zu Stettin und Pyritz affigirte Subhastationspatente des mehrern besagen. Stargard, in Judicio, den 22ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Schneider Blocks, hieselbst in der Pölzerstrasse, zwischen der Witwe Pehlow, und Schuster Schönemann belegates, und auf 129 Rthlr. 12 Gr. taxirtes Haus, soll in Termis den 4ten October und 7ten December a. c., ingleichen den 10ten Februaris 1770, oder wenn ultimus Termius ein Sonntag, den nächst folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind die Proclamata althier, zu Stettin und Pyritz affigirte; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 24ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Bohrenschmidt Herrmanns althier in der Wollweberstrasse, zwischen Niek, und Struckmann belegenes, und auf 92 Rthlr. taxirtes Haus, soll in Termis den 5ten October und 8ten December a. c., ingleichen den 11ten Februaris a. f., wenn aber selber ein Sonntag, den nächst folgenden Tag den Weißbickenden gerichtlich verkauft werden, und hat publicatio vor dem Stadtgericht die Audition zu gewärtigen. Die Proclamata sind althier, zu Stettin und Pyritz affigirte. Stargard, in Judicio, den 22ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf der Clemintinschen Wiese im ersten Gange belegene, des Raschmacher Gottfried Bluhmen Witre zugehörige Haus und Garten, soll in Termis den 5ten October und 9ten December a. c., ingleichen den 12ten Februaris a. f., oder wenn selber auf einen Sonntag fällt, den nächst folgenden Tag gerichtlich verkauft werden. Die Taxe beträgt 169 Rthlr. 4 Gr., und sind die Proclamata althier, zu Stettin und Pyritz affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Uckermünde sollen in Terminis den 11ten October, zten November und 25ten November a. c. die Grundstücke der Witwe Stengern, geboren Catharina Elisabeth Frauenheuer, mit denen gerichtlichen Taxen, an den Meistbietenden verkauft werden. Selbige bestehen in folgenden: 1.) Ein Wohnhaus in der Langenstrasse, nebst Brauhaus und Stallraum, welches nebst der Hauskavel 504 Rthlr. 8 Gr. taxiret. 2.) Eine Wiese an der Nockowiden Auhrift, mit der Taxe von 40 Rthlr. 3.) Eine Wiese an der Dorfstraße nach Liepgarten zu, mit der Taxe von 25 Rthlr. 4.) Ein Kamp Acker vor dem Uckerhor, mit der Taxe von 10 Rthlr. 5.) Zwei Kämpe Land vor dem Anklammerber am Liepgartischen Wege, mit der Taxe von 30 Rthlr. 6.) Einen Garten hinter der Stadtmauer, mit der Taxe von 55 Rthlr. Diesen Kaufstücks, welche Belieben tragen, ein oder das andere dieser Grundstücke zu erkaufen, müssen sich in gedachter Terminis, besonders in ultimo Termio zu Rathba: se melden, ihr Gebot ad protocollum thun, und haben zu gedenktigen, daß dem Meistbietenden gegen baaare Bezahlung die Adjudication ertheilt werden soll. Etwanige Creditores werden erga Terminis den 25ten November a. c. vorgefordert, um ihre Jura solito sub praecordicio wahrzunehmen; wie denn auch solches per Proclamata baselbst, zu Neurarp und Wasewalk bekannt gemacht worden.

Das zum Conrad Christian Seelandschen Creditwesen gehörige Wohns und Brauhaus, so am Markte, zwischen des Herren Kriegsrath d' Arrest, und Brauverwandten Nettelbeck Häusern, inne belegen, und auf 1245 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxiret worden, soll zu Colberg in Terminis den 27ten September, 25ten October und 22ten November a. c. anderweitig, da in den vorgene enen ersten Termin ein kein acceptables Gebot geschehen, zu Completirung der gesetzmäßigen Frist. Steitiret werden. Kartusse können sich besonders in ultimo Termio als den 22ten November a. c. gebrochen Orts zu Rathhouse Wormittags um 10 Uhr melden, ihr Gebot thun, und nach Umständen die Adduction gewährigen.

Ad Mandatum Eines Königlichen Hochverordneten Wormundschafselegit. sollen des versto: benen Lieutenant Johncken hinterlassene Tochter, so an den Apotheker Herrn Effen zu Dramburg verheirathet, ihre alhier befindliche sämtliche Immobiliarstücke, als: Häuser, Scheune, Garten, Wiesen und Ländung, mit der gerichtlichen Taxe à 1524 Rthlr. 14 Gr., an den Meistbietenden verkauft werden. Termini sind dazu präfigirret der 11te Augusti, der 6te September und der 1ste December a. c., in welchen Terminis voraus in dem letzten die Kaufstücks sich auf dem Rathhaus Wormittag um 9 Uhr einfinden, und ihr Gebot thun können, wobei der Meistbietende so sämtliche oder erliche Stücke erstanden, zu gewärtigen hat, daß ihm solche bis auf weitere hohe Approbatlon gerichtlich zugeschlagen me den sollet. Regenwalde, den 24ten Juli, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Wir Director und Assessors derer hiesigen Stadtgerichte-sügen hiermit jedermannig ich zu wissen, was massen des Bürgers und Bäckers Johann Melarch Haus, in Poliz belegter, und welches von denen Gewerksleuten zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxiret, nach entstandenen Concurz, der bestill'e Contradicitor Advocate Böhmer, auf die Sudhaftation dieses Hauses gehörend angehalten. Wir auch solches Suchen statt gegeben: Als subbastien Wl und stellen zu jedrmäßiglichen seilen Kaufgedachtes Haus, welches denen daju gehörigten Gärten und Wesen entrichten und laden Wl hiermit alle diesigen, so Belieben haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Terminis den 28ten September und den 20sten November a. c., im gleichen den 1sten Februar 1770, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathause zu Poliz zu erscheinen, ihrem Both ad protocollum zu geben, da dann der Meistbietende in ultimo Termio additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last., der 20ten Juli, 1769.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß ein gewisses wohl bedauertes Adeliches Gout, im Fürstenthum Cam: a Meilen von Colberg gelegen, wbes eine considerable Ausfaat von allerhand Geisteide, hinlängliche Beweide und Heuschlag zu 200 Stück Mindvich, und gehörige Bauer- und Handdiele stie, aus der Hand verkauft werden soll; nähere Nachricht kan deshalb von dem Justizbürgermeister S:llus zu Belgard eingezogen werden.

Das hieselbst auf der Neustadt, zwischen des Kaufmann Herren Matthias Heyßen, und des Schmiede Meister Michael Lesmars Häusern, inne belegene, und zum Haackschen Concurz gehörige Haus, soll ad instantiam Creditorum anderweitig, und nochmalen in 3 Terminis, zur Completirung der gesetzmäßigen Frist, als den 2ten November und 4ten December a. c., imgleich den 6ten Januar 1770, lieferet werden; weshalb die Leitationsproclamata alhier zu Colberg und zu Treptow affigirret worden, auch zu jedermanns Wissenshaft hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe ist 1766 gerichtlich auf 973 Rthlr. 6 Gr. gemacht. Colberg, den 20ten September, 1769.

Da ich in denen anderweit anberaumt gewesenen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen ältesten Schloßgebäude, keine acceptable Kaufstücks angegeben; so sind solcherwegen anderweitige Termini liceianionis auf den 27ten September, 25ten October und 22ten November a. c. vor hiesiger Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputation präfigirret, in welchen sich, besonders in ultimo Termio, Kaufstücks einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, wobei zugleich nochrichtlich bekannt gemacht wird, daß 1.) der künftige Eigentümer die Schlechtheit, und also auch die Exemption von der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben geniesset, auch 2.) auf diesen Platz nach Gustins

den bauen, und sich selbigen, wie auch die da, u gehörigen 2 Gärten, bestens zu Nutze machen kan. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schlossgebäude, nebst denen Gärten, für sich an sich zu bringen; so können die Lictanten in diuis Terminis sich zugleich e klarren, ob sie tie mehr einen gewissen iddlichen und pervertirlichen annehmlichen Canonen, oder Haupspretium, wegen der Canon wegfall, zu entrichten gesonnen, worauf bis auf allerhöchste Adprobation der Bischlag zu gewartigen. Signatum Edslin, den 30sten Augusti, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Das Regenwaldische Burgericht verkaufet in Terminis den 8ten December a. c., 1sten Februaris und 1sten Aprili a. f. des Juden Wulf Rubens, zu 405 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. taxiret drey Häuser, und auf 111 Rthlr. gewürdigte Landungen zu Rege walde. Es citirt Kaufbeziehige, mit der Versicherung, daß in ultimo Termine, Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehört werden soll.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictoris von Manteuffel-Münchow-Großowischen Concursus, soll das Gut Crolow, cum pertinentiis, Schlawischen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gemündigt worden, abermalen in Termino den 18ten December a. c. öffentlich sell geboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Edslin, den 1sten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Weißfuss, qua Contradicotoris von Papleden Wechenstinschen Concursus, soll das im Fürstenthum Cammin belegene Anteil Gethes Wechenstir, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5552 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. in Courant gewürdigte ist, in den, in Termino den 20sten December a. c. anderweitig, vermittelst Beziehung auf die von Contradictores wider die Taxe angefertigten Monita, welche denen Lictanten in Termino vorgezeigt werden sollen, öffentlich subhastaret werden; es haben demnach Kauflustige in Termino preximo sich zu melden, ihr Gebot ad protocollo zu thun, und hat plus licitans zu gerüttigen, daß gedochtes Antteil Wechenstir, wenn anders Creditores das geschehne Gebot acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmals niemand weiter gehört werden soll. Signatum Edslin, den 1sten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Uckermünde soll in Termenis den 10en October, 2ten November und 24sten November a. c. das denen Erben des Mauermeisters Todten Witwe zugehörige, in der Krummenstraße b-legene Wohnhaus, mit der Taxe von 290 Rthlr. 11 Gr. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, welche Belieben tragen, dieses Wohnhaus zu erkaufen, müssen sich in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termine, zu Rathhouse melden, ihr Gebot ad protocollo thun, und haben zu gerüttigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung die Adjudication ertheilet werden soll.

Zu Neuen-Stettin sind des Kirchenprovisoris Krügers Güter als: 1.) ein Wohnhaus in der Langen breiten Marktstrasse, an des Herrn Amts-rath Krügers Hause belegen, an Werth 331 Rthlr. 12 Gr., 2.) eine Scheune 35 Rthlr., 3.) 13 und einen halben Morgen Landes, nebst einer Wiese im Gohlowschen Felde 200 Rthlr., 4.) 11 Morgen mit Wiesewachs im Cudtischen Felde 117 Rthlr., 5.) eine Koppel 100 Rthlr., 6.) 7 Morgen im Klosterfelde mit Wiesewachs 78 Rthlr., 7.) nobey 2 Wiesen 33 Rthlr., 8.) 3 Gärten: a) 18 Rthlr., b) 12 Rthlr., c) 3 Rthlr., subhastaret, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 1sten September und 10en November a. c., imgleichen den 2ten Februaris a. f. angesezt; welches sowol denen Kauflustigen, als des Kirchenprovisoris Krügers unbekannten Gläubigern, zu ihrer Actung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 29ten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Neuen Stettin.

Seligen Hofrat Schönen Kinder sind willens, ihren auf dem Edslinschen Stadtfelde, vor dem Mühlenthor, am Nazorschen Wege b-legene Acker, die sogenannten 18 Rücken, so zwischen Senatoris Lützken Eben Stückem Stadtwerts und den Königlichen Stücken, so zum Edslinschen Ackerwerk gehörig, Feld-werts bel-gegen, und von ihrer seligen Grasmutter Pastor Wetrichen Witwe herführen, welche anjego die be den Nossäthen, Daniel Blaak, und Jacob Vierman, aus dem Amsdorfe Nazom, Wiesbewerste in Cultur haben, zu verkaufen. Diejenigen, welche als Belieben tragen, solchen zu kaufen, können sich in Edslin bei dem Herrn Senatori Edslius melden, und gerüttigen, daß von demselben deshalb Handlung geßt ge, und ein Rechts-escda dieser Kaufcontract von denen Eigentümern, so be ells ihre Majoren und Nachfahren erreiche, beschafft werden wird.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es sollen die zur Creditmassa des Justizrath Gählers gehörige Grundstücke, als: 1.) das Haus, Neben-

Neben Gebäude, nebst Garten zu Pölich, 2.) die Landung und Wiesen daselbst, und 3.) der in Stettin jenseit der Oder befindliche Speicher, in soweit Böden u. d. Räume, auch in der Wohnung ledig stehende Stuben und Kammern noch nicht vermietet sind, vor der Hand vermietet werden, und ist dazu Termin aus auf den 18:en November a. c. angesehen; alsdann die Licitanes sich Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Regierung, vor dem Regierungsrath Puls, als Commisario causa, zu gesellen, und die Meistbietende nach Besinden die Zuschlagung des Gebrauchs zu geworten haben. Signatum Stettin, den 4ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur Verpachtung des Stadtackerwerks auf den Torney, sind neue Licitationstermine auf den 8ten und 22ten November, insgleichen auf den 2ten December a. c. abverpachtet worden, und können sich sodann diejenige, welche dieses Ackerwerk auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Kammer zu melden, ihren Vertrag ad protocollum geben, und darauf weitere Resolution erwarten. Alt-Stettin, den 24ten October, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da in denen jüngst angesetzten gewesenen Licitationsterminen, wegen Generalverpachtung des Königlichen Hinterpommerschen Amts Friederichswalde, von Trinitatis 1770 an, bis dahin 1776, keine annehmliche Pächtere sich gefunden; so sind anderweitige Terminals licitationis dazu auf den 21sten October, 2ten November und 21sten November a. c. präfigirert worden; in welchen sich Pächtlustige, welche der Wirtschaft kundig, und die erforderliche Caution zu bestellen im Stande sind, althier vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, besonders aber in ultimo Termino, melden, die Anschläge inspizieren, und gewärtigen können, daß demjenigen, der die Erfüllung des neuen Ertrages übernehmen will, und sonst die besten Conditiones offeriret, dieses Amt, bis zur Königlichen allerhöchsten Approbation, zugeschlagen, und in Generalpacht überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 2ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als in denen angesetzten gewesenen Licitationsterminen, wegen Erbverpachtung der Kalkgrube zu Wedeljich, im Amt Colbaz, sich kein annehmlicher Entrepreneur gefunden, und daher anderweitige Terminals licitationis auf den 20ten October, 12ten November und 4ten December a. c. präfigirert worden; so wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und können sich Liebhabere alsdann auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer besonders in ultimo Termino einfinden, ihren Vertrag und etwaige Conditiones ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher diese acceptabilsten Conditiones offeriret, die Kalkgrube, bis auf Königliche allerhöchste Approbation, in Erbpacht überlassen werden soll. Wobei denen Liebhabern zugleich zur Nachricht dienet, daß da die Einschüre des steinigen Kalks aufgehoben, und nunmehr inhibiert ist, mitin die bisherigen Querelen wegen Mangel des Absatzes vom einländischen Kalk völlig ceſſiren, die fünfzigen Erbpächter sich selbemtach der Deserteur dieser vorhin gemachten Condition, ohnfehlbar zu versetzen haben. Signatum Stettin, den 13ten October 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als das Königliche Hinterpommersche Amt Bublis, zur Generalverpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre, von Trinitatis 1770 an, bis dahin 1776, öffentlich licitirt werden soll; so sind Terminals licitationis dazu auf den 20ten October, 10ten November und 24ten ejusdem a. c. präfigirert worden, in welchen sich Pächtlustige, welche der Wirtschaft kundig, und die erforderliche Caution zu bestellen im Stande sind, sowol althier vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, als auch in eben denselben Terminen bey dem Königlichen Cammer-Deputatione-Collegio zu Göslin, besonders aber in ultimo Termipo melden, die Anschläge inspizieren, und gewärtigen können, daß demjenigen, das die Erfüllung des neuen Ertrages übernehmen will, und sonst die besten Conditiones offeriret, dieses Amt, bis zur Königlichen allerhöchsten Approbation, zugeschlagen, und in Generalpacht überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 17ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da sich zu Übernehmung der Ziegeley und Kalkbrennerey zu Zwilipp bey Colberg in Erbpacht, in denen jüngst präfigirten Termenis keine acceptable Erbpächtere angezeigt; so sind deshalb anderweitige Licitationstermine vor dieser Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation auf den 20ten, 21sten, 22sten October und 22sten November a. c. präfigirert, in welchen sich Erbpächtlustige zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß demjenigen, so die besten Conditiones offeriret,

offenbart, welche bis auf höhere Approbation abdeciert werden soll. Signatum Göslin, den 16ten September, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Auf Verordnung Einer Königlichen Hochpreislichen Krieges- und Domainen-Cammer, soll die musikalische Aufwartung in denen Königlichen Amtern Stettin und Gosenitz, zum Besten der Stempel- und Chancencaisse, auf 6 Jahre, von Trinitatis 1770 an, öffentlich verpachtet werden. Terminticitationen sind demnach auf den 1sten, 15ten und 29sten November a. c. bestellt zu Kössin überahmet; in welchen Pachtstüge erscheinen wollen, und hat der Mietbietende die Addiction bis auf hohe Approbation zu getägigen. Kössin, den 19ten October, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Amtier Stettin und Gosenitz.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat sich bey ohnlängstigem Hobelsbergischen Hausverkauf und dessen Vermögensuntersuchung geäußert, daß derselbe mehr schuldig, als solches zur Creditorum Bestiedigung hinreichend ist; so daß der Liquidationsprozeß wider denselben erkant werden müssen; es werden daher sämtliche sowol bekannte als unbekannte Hobelsbergische Creditores auf den ad liquidandum Donnerstag den 14ten December a. c. präzisiert stehenden Terminum Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Französischen Gerichte, instinet zu erscheinen verabladen, um alsdazu ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificieren, mit der Verhaftung, daß nach Verlauf dieses Terminti niemand weiter gehöret werden wird. Andre wird denjenigen, welche Debiteri mit einer Schuldforderung verfaßt, oder in welcher Gewahrsam Pfänder, über sonstige Debiteri zugehörige Effecten befindlich, beg Strafe und Verlust ihres Rechts solche an niemand anders als ersagtes Gericht abzugeben, auferlegt. Stettin, den 2ten October, 1769.

Datiage Französische Gerichte.

7. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Da der Kaufmann Carl Heinrich Grützmacher, sich mit Zurücklassung vieler Schulden, von hier absentiert hat; so ist derselbe und dessen Creditores edictativer citirt worden, in Termino den 9ten Februarii 1770 abhier, letztere ad liquidandum, und ersterer sich zu erklären, wie er seine Schulden zu bezahlen gedenke, zu erscheinen, oder zu gewarügen, daß Creditores nicht weiter gehöret, und über den Debitorum in contumaciam verfahren werden soll. Stargard, in Judicio, den 22ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Creditores, oder wer sonst eine gegründete Ansprache an des verstorbenen Schneiderknechten Peter Blocks Nachlaß zu haben vermoynt, sind auf den 7ten December a. c. öffentlich vor das hiesige Stadtgericht, sub comminatione, daß sie Ausbleibendensaus nicht weiter gehöret werden sollen, citirter werden; welches in iedermanus Wissenhaft gebracht wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 24ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Creditores, oder wer sonst eine gegründete Ansprache an des Kastmacher Gottfried Bluhmens Witwe Vermögen hat, werden hiermit vorgeladen, in Termino den 9ten December a. c. vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificieren, sub comminatione, daß nach Verlauf dieses Terminti niemand weiter gehöret werden soll. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da über des in Lüne verstorbenen Major von Arnstadts Vermögen Concursus eröffnet werden, und dessen sämtliche Creditores gegen den 20ten November a. c. vorgeladen, ihre Forderungen auf der hiesigen Regierung zu liquidiren, und zu justificiren, auch deshalb zu verbandeln, oder zu gewarügen, daß ihnen ein einiges Stillschweigen auferlegt werden soll: So wird solches iedermanniglich, so an dieses Creditores eine Ansprache zu haben vermeyet, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29ten Julii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Creditores, so an des hieselbst verstorbenen Schuster Johann Jacob Nephennigs Nachlaß, eine Ansprache zu haben, werden hiermit sub loca reclusi vorgeladen, in Termino den 25ten December a. c. Ihre Forderungen vor dem hiesigen Stadtgericht zu liquidiren, und zu justificieren. Signatum Stargard, in Judicio, den 31ten October, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Camin fehlet noch ein Tuchmacher, ein Sattler, und ein Klempner, welche hierdurch zum Aufsat

Anfang invictis werden, und es können diese Proschioristen, wenn sie gute Artener und Wirthen sind, alihier ihr Bred erwerben. Camin, den 4ten November, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Kindergelder stehen aufim bleifigen Waisenamte bereit gegen sichere Hypothek ausgethan zu werden; wer hierzu Belieben träget, kan sich zu Stettin bey dem Gauer Müller am Krautmarkt wohnhaft melden.

10. Avertissements.

Aus Rügenwalde in Hinterpommern ist der Böttchergeselle Christian Lorenz Herren, bereits Ann 1749 in die Fremde gegangen, und seit 1758 von demselb. keine Nachricht eingekommen. Er wird also auf Anhalten seiner Verwandten hierdurch edictaliter citret, in Termio peremtorio den 28ten November a. c. auf dem Rathhouse in Rügenwalde zu erscheinen, sich zu legitimieren, sein Vermögen im Empfang zu nehmen, und die Curatores zu quittire. Im Widrigfall soll derselbe für tott erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Blutsfreunden verfolget werden. Sälen etwa von ihm unbekannter Liederben vorhanden seyn, so müssen solche in gedachten Leimino sich gleichfalls melden, seien ihnen hierauf nicht weiter Gebot gegeben wird. Signatum Rügearalde, den 16ten Juli, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Der sit mehr als 26 Jahren abwesende Handschumachert-Gesell Daniel Bauch; und falls er nicht mehr am Leben, dessen etwanige Leibes-Intestat oder Testaments-Erben, werden für E. Rath Königl. Preuß. Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg auf den 29ten Januarii 1770 edictaliter & peremtorio admittiret.

Bei dem Braueigen und Concessionario Bergemann in der Schulzenstrasse zu Cörlin ist gegenwärtig wiederum gutes Bitte vier in halben und viertel Tonnen, wie auch in Quartbottellen zu haben.

Auf Ansuchen des Kriegs- & Moldenhauer, als Fiscus camerae, werden die Kantonisten: 1.) der Friedrichs Zoll, des 901 Henderschen Bataillons, aus Bublig gebürtig, und 2.) der Kantonist Christian Adam, aus Trebiatkor, des von Reckensteinschen Dragonerregiments, öffentlich, auch peremtorio vergelassen, a dato über 12 Wochen, und also im Termio ultimo & peremtorio den 29sten Januarii 1770 vor Unserm Hofgericht ohnfehlbar zu erscheinen, oder im Aufbleibungsfall zu gewärtigen, daß dennoch nach des 12ten September, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da das Feldcatastrum hiesiger Stadt hinwiederum in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundsstücke darnach ergänzt werden sollen; so sind alle und jede, welche von denen auf derselbigen Stadtkarte belegenen Hufen, Stücken, Kämpen, Füllungen, Heckenbrüchen, Ravelingen, Würdeläden, Lütke-wiesen, Radewiesen, Seewiesen, Nestwiesen, Schnittbrütern, Kloßwiesen, Hoblenwiesen und Hofsins-deutschwiesen, einzige, es sey eigentlich oder Pfandweise, in Besitz haben; oder daran sonst berechtigt zu seyn vermeynen, edictaliter citret worden, daß sie binnen 6 Wochen præclusischer Frist, vom 12ten Februarii a. f. angerechnet, und mit dem Monat Martii ej. a. ablaufend, hieselbst zu Rathause erscheinen, und ihr Besitzungsrecht vorspectiflicher Necke und Wiesen, mittel Vorzeigung der darüber habenden Originalbriefe, angeben, oder gewärtigen sollen, daß diejenigen, welche sich hinter der geschilderten Frist weder gehörig melden, noch ihr vermeintliches Recht an vorbenannten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihrer Ungehorsams præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Grundstücke aber, wodan eitalus possessionis sodann unberichtiger bleiben solte, für erledigt gehetet, und somit als vacanten Gütern verfahren werden soll. Die deshalb eredite Edictales sind hieselbst zu Rathause und beim Königlichen Amte umgesetzet worden. Gegeben Cöslin, den 14ten Augusti, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Die abwesende Gebrüdere Johann Daniel, und Andreas Emanuel Schupp, werden, und falls sie nicht mehr am Leben, deren etwanige Leibes-Intestat oder Testaments-Erben, so wie alle diejenige, welche an ihr hiesiges Vermögen, ex quounque capite vel causa, einige Ansprüche zu machen vermeinten, auf den 14ten December 1769, für E. Rath Königl. Preuß. Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg, edictaliter & peremtorio admittiret.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XLVI. den 18. Novembris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Fräg- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu des Kaufmann Kochs, in der Oderstraße belegenen Hause, welches von denen geschnittenen Werkleuten zu 4917 Rthlr. kostete, kein angeminderner Käufer gefunden; so wird ein reuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den zarten December a. c. anberahmet, und Liebhabere erfluchtet, sich alsdann im Stadgericht hieselbst des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both id protocollum zu geben, und hat plus licitans additio nem zu gewärtigen. Director und Assessores der Stadtgerichte.

In Friederich Nicolai Buchhandlung ist zu haben: Urtei der Gottesgelehrten, wie sich Prediger in Anschauung ihrer Gesundheit bey Führing ihres Amtes zu verhalten haben, 8 Leipzig, 1769, 5 Gr. Mutter, (Die exemplarische) oder Briefwechsel der Mad. Viuars und ihrer Familie, aus dem Englischen, 8. Leipzig, 1769, 14 Gr. Bernis, (Joh. Jac.) Betrachtungen über die Sitten der Religion und den öffentlichen Gottesdienst, 8. Büch, 1769, 6 Gr. Nachrichten von Künstler und Kunfsachen, 2ter Theil, mit Kupfern gr. 8. Leipzig, 12 Rthlr. 12 Gr. Grenne, (Lauren) oder Voricks, neue Sammlungen von Predigten, aus dem Englischen, gr. 8. Leipzig, 1769, 12 Gr. Adversaria medico pratico, v. I. Pr. I. Auctore Ludovic. 8. maj. Leipzig, 1769, 10 Gr. Willard, (Joh.) Bemerkungen über die Engländer gethan, nebst einem Anhange der von stinkenden USA, aus dem Englischen, gr. 8. 1769, 10 Gr. Auch ist der neue Mercatologus von der Leipziger Michaelismesse gratis zu haben.

Bei dem Kaufmann Castrius, in der Frauenstraße, ist guter Arak und Ungarischer Wein um billige Preise aufzuellen zu haben.

At the Stroppebarker, Gütmilchs- und Edammarkt, Niesfunds- und andre Sorten Flachs, Arak, Medoc und Cabot auf Vorstellen, sein Th. e. Vor, Provencoröl und diverse andere Waaren, sind in dem Häfelschen Hause, in der Frauenstraße, um billige Preise zu haben.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Von dato an bis zur Leipziger Ostermesse 1770, sollen nachfolgende in der C. Fritschischen Handlung in Leipzig verlegte Bücher, um bengesetzte sehr wohlfeile, und größtentheils noch unter die Hälfte herunter gesetzte Preise, an die Liebhaber gegen kaare Bezahlung in Louis d'Or à 5 Rthlr. und Vergütung des Ports von Leipzig, verlassen werden. 1.) de Westphalen, Ern. Joach. Monumenta inedita rerum Germanicarum, præcipue Cimbricatum & Megapolonium, 4. Tomi cum figuris, fol. 739: 45. sonst 27 Rthlr. 12 Gr. iko für 12 Rthlr. 2.) Bechr. Matth. Joau. rerum Meckleburgicarum, libri octo, cum figuris, fol. 1741. sonst 3 Rthlr. 12 Gr. iko für 1 Rthlr. 16 Gr. 3.) Menckenii, Joh. Burch. Scriptores rerum Germanicarum præcipue Saxoniarum, 3. Tomi cum fig. fol. 728. sonst 12 Rthlr. iko für 6 Rthlr. 4.) Herrmanns, Joh. Hieron. allgemeines deutschjuristisches Lexicon, 2 Theile, fol. 739. sonst 6 Rthlr. 8 Gr. iko für 2 Rthlr. 8 Gr. 5.) von Clemming, Hanns Friedr. der vollkommene Soldat, welcher die ganze Kriegswissenschaft deutlich vorerklärt, mit sehr vielen Kupfern, fol. 726. sonst 6 Rthlr. iko für 2 Rthlr. 6.) Eckardi Dictr. Goth. Erklärung über Joh. Schilteri institutiones juris canonici, in 13 Theilen, 4. 724: 33. sonst 5 Rthlr. 8 Gr. iko für 2 Rthlr. 8 Gr. 7.) Ejusd. Examen actionum forensium, 12. Parties, 8. 731. sonst 3 Rthlr. 8 Gr. iko für 2 Rthlr. 8.) Britische Bibliothek, 6 Bände, 8. 756: 67. sonst 4 Rthlr. 12 Gr. iko für 2 Rthlr. 9.) Tellers, Rom. Erklärung der ersten Epistel Johannis, in 206 Predigten, 4. 725. sonst 3 Rthlr. iko für 1 Rthlr. 10.) Gebauers, Georg Christ. Leben und denkwürdige Schriften Kaiser Richards, mit Kupf. 4. 744. sonst 3 Rthlr. iko für 1 Rthlr. 8 Gr. 11.) Ejusd. portugiesische Geschichte von den ältesten Zeiten dieses Volks bis auf thizige Zeiten: mit genealogischen Tabellen und vielen Anmerkungen versehen, 4. 759. sonst 2 Rthlr. 12 Gr. iko für 1 Rthlr. 8 Gr. 12.) Schurz Fleischii, Cor. Som. Disputationes historicae, civiles & philologicae, 2. Parties, 4. sonst 2 Rthlr. 16 Gr. iko für 1 Rthlr. 13.) Carriovos, Job. Gottl. Unterricht von unvergleichten Gewissen, beide gegen Gott und Menschen, in 84 Predigten, 4. 733. sonst 2 Rthlr. 8 Gr. iko für 1 Rthlr. 14.) Kappu, Jo. Erh. Orationes selectae clarissimorum virorum, 8. 722. sonst 1 Rthlr. 4 Gr. iko für 12 Gr. 15.) Rivii Greg.

Greg. historia monastica Occidentis, 3. Tomi, 8. 737. sonst 1 Nhlzr. iho für 8 Gr. Liebhabere können sich dessfalls in den Nicolaischen Buchhandlungen in Stettin und Berlin addresiren.

Es soll ad instantiam des zu Anklam entworenen Hauses der Nihens Crediterum, des Nihens Haus, so von geschworenen Stadtmauern und Zimmereimistern auf 330 Nhlzr. gerüdiget worden, in Terminis den 4ten October, den 3ten November und den 15ten December a. c. gerichtlich verkauft werden. Liebhaber können sich sodann Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Gericht einfinden, ihren Betrag ad protocolum geben, und hat der Weißbierende in ultimo Termino die Addiction zu gewähren. Decretum Anklam, den 15ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll des ehemaligen Bürgers und Füsslers Christoph Nellen, zwischen dem Lazareth, und Küsels Speicher hieselbst, belegene Haus, welches auf 650 Nhlzr. 16 Gr. gerüdiget worden, in Terminis den 3ten October und 25ten December a. c., imgleichen den 28ten Februar a. f. dem Weißbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die aubier, zu Stettin und Königsberg in der Neumark affigirte Proclamata mit mehrern besagen, und hat der Weißbietende in ultimo Termino die Addiction zu gewähren. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des Brauer Gottfried-Krollen Gashofes, der Danziger Wappen genannt, welcher hieselbst zwischen des Schlächters Haesen Witwe, und an der Wockengass-Necke in der Kubstraße belegen, und werin 5 Stuben, 5 Kammern, eine gute Küche, 3 grosse Kornböden und 2 Keller, wobei auch 2 Aufzäuden, guter Hofraum, Garten und Stallung befindlich, sind vor dem hiesigen Stadtgerichte Terminis licitationis aus den 15ten November a. c., wie auch 8ten Januarii und 1ten Martii a. f. angesetzt, und hat der Weißbietende in ultimo Termino die Addiction zu gewähren. Die Laxe des Hauses beträgt 1099 Nhlzr. 11 Gr., und sind die Proclamata aubier, zu Stettin und Pyritz affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuster Johann Georg Duligen, in der Breitenstraße hieselbst, zwischen Siebe und Socht belegenes Haus, so derselbe für den Schmidt Müller gehandelt gehabt, soll in Terminis den 25ten November a. c., wie auch den 25ten Januarii und 1ten April a. f. gerichtlich licitaret werden. Die Laxe dieses Hauses beträgt nach den alldier, zu Stettin und Pyritz affigirten Proclamatis 202 Nhlzr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Brantweinbrenner Rosenows, in der Wollmeyerstraße, zwischen dem Postillion Radloff, und Tuchmacher Reich, aubier belegenes Haus, so 131 Nhlzr. 10 Gr. carizet, in Terminis den 25ten November a. c., wie auch den 25ten Januarii und 1ten April a. f. verkauft, und dem Weißbietenden in ultimo Termino addicaret werden. Die Proclamata sind hieselbst, auch zu Stettin und Pyritz affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Die Frau Inspektorin Abemann, geborne Müllerr, ist willens, ihre auf dem Edelinsten Staatsfelde belegene halbe Huse, von ihrem seligen Großvater, dem Herrn Ekinne er Martin Ulrich Kochen herzürrend, so sub No. 14 dem Stadt- und Husencatastro eingetragen, und welche ansezo der Bauer Peter Perga. de zu Altenbels Mietbawweise in Cultur hat, zu verkaufen. Dicjeniges, so Belieben tragen, solche zu kaufen, können sich in Göslin bey dem Herrn Secretar Lobellus wenden, n elctem geistliche Specialollmacht ertheil et, den Handel zu schliessen, und mittelst Beylegung des alten Kaufbriefes auch einen neuen ausfertigen, und dem Käufer zu extradire.

Nachdem zur Substaation des dem Bürger und Schlächter Elamor Conrad Albrecht zu Treptow an der Tollense zugehörigen, und daselbst an der Ecke des Pferdemarkts belegenen Wohnhauses, Terminis licita ionis aus den 15ten November, 2ten und 25ten December a. c. angekündigt worden, dass wird solc es hier durch öffentliche bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis daselbst in Judicio eines finden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewähren, das dem Weißbietenden eimelde es Wohnhaus eigenhümlich zugeschlagen werden wird.

Zu Neuen-Stettin sollen ad Mandatum Eines Königlichen Hochrechtslichen Hofgerichts zu Göslin, des geadelten Altenmaldischen Eigentümers Bergauem ehemaligen zugehörige Mobilien und Geräthe, in Terminis den 25ten Novem. er a. c. plus licitatioi verkauft werden. Kauflustige haben sich benannten Lages vor uns zu gesellen, da denn plus offerteori den Zuschlag zu gewähren haben. Neuen-Stettin, den 25ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Ucke münde will der Schiffer Johann Conradt, seine Raumhagliasse, St. Johannis genannt, 39 Ellen lang, 9 Fuß tief unter den längsten Balken, 26 Fuß breit binnn Bergholz, samt allen daju des höhigen Schiffschaften, aus freyer Hand verkaufen. Kauflustige können sich bey ihm einfinden, das Schiff besehen, und haben einen billigen Kauf zu geschenken. Director

Des Fabrikant Jacob Meisters, hieselbst in der Kükenstrasse, zwischen dem Braunweindreieck Hausen, und dem der hiesigen Judenschaft gehörigen Hause, befindliches Wohn- und Färberhaus, so dichte an der Ibne lieget, soll in Terminis den 2ten December a. c., imgleichen den 3ten Februaris und 2ten April a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die albhier, zu Berlin und Stettin offigilte Subhastationspatente mit mehreren besagen, und ist das Haus nebst Färbererey mit Färber und Fabrikengesellschaft ab arte peritis auf 2368 Rthlr. 5 Gr. deducendis taxirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad Mandatum Eines Königlichen Vormundschaftscollgii, ist des hiesigen Bürgers Wagners seu. Hans, cum Taxa deret 261 Rthlr. 19 Gr., dessen Wördeland, cum Taxa der 30 Rthlr., und dessen Scheune, nebst Garten, cum Taxa der 40 Rthlr., publice subhast gestellte, und sind Termimi subhastationis auf den 20ten October, 28ten November und 19ten December a. c. präfigirte, wie das hieselbst eingeschlagene Subhastationspatent mit mehreren besagen. Kauflustige belieben sich dahero vornehmlich in ultimo Termino einzufinden, ihr Gebot ad protocolium zu geben, und hat plus licitans & meliores condicioneis offerens in ultimo Termino die Addiction bis auf Approbation Eines Königlichen Vormundschaftscollgii zu gewähren. Signatum Naugardten, den 2ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Küschner Veda jun. und des Bäcker Speiers als Curatoris der Dehnischen Tochter, soll das albhier in der Pyritzchen Strasse, zwischen dem reformirten Schulhause, und Schneider Westphal belegene Dehnische Haus, so auf 265 Rthlr. gewürdiget, in Terminis de: 28sten Julii, 29sten September und 1sten December a. c. gerichtlich dem Meistbietenden addicirer werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Ad instantiam des Herrn Apotheker Weckers, soll des Kaufmann Gusen, benn Klüzmischen Brück hieselbst belegene Kavel, welche nach der hiesigen Hausschuldenanzeige 6 Scheffel Einsfall hält, und 200 Rthlr. taxirt worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die präfigirten Termimi sind der 21ste Julii, der 22te September, imgleichen der 24te November a. c. und hat plus licitans coram judicio die Addiction zu gewähren. Signatum Stargard, den 13ten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Friederich, König in Preussen re. re. re., sügen hiermit männlich zu wissen, was massen das im Pyritzchen Kreise belegene Gute Schellin, so nach Abzug der darauf lastenden Lasten auf 16295 Rthlr. 8 Gr. nach der hierdiergefügten Taxe gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Kreiges- und Domänen-Cammer subhastiert werden soll; selchemnach stellen Wir zu jedermännlich seilen Kauf obgedachte Gute Schellin, mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Karte mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 8 Gr. Etiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Gute, mit Zubehör zu erkoufen, auf den 26sten Julii, den 1sten November a. c. den 31ten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin per entorie, das dieselben in angefachten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schlossen, oder gewarthen sollen, das im letzten Termin das Gute den Meistbietenden gegen bare Bezahlung zu geschlagen, und nachmals niemand weiter dogegen gehörte werde. Das ist Unser Wille. Urkundlich unter Unserm Regierungssiegel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königl. Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

In Schlawe soll die Hospitalbude hinter der Kirche, nebst darunter befindlichen Kellern, welche auf 141 Rthlr. 11 Gr. taxirt, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termimi subhastationis auf den 1sten September, 27ten October und 29ten December a. c. anberahmet; die Kauflustige müssen sich sodann, und höchstens in dem letzten Termino zu Rathhouse einfinden, da dann dem Meistbietenden diese Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

In Schlawe soll ad instantiam des Gummischen Concursus, des Stabschläger Stengels Haus, in der Edelinschen Strasse, welches auf 350 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. gewürdiget, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Terminal subhastationis auf den 1sten September, 27ten October und 29ten December a. c. anberahmet worden; die Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhouse einfinden, da dann dem Meistbietenden dieses Haus zugeschlagen werden soll.

Zu Pyritz sollen auf Verordnung Einer Königlichen Hochkreislichen Regierung folgende Immobilia der Frau Pastotini Batlichen, mit nachgesetzter Tore, und zwar ad instant am Curatoris der Kinder, als: das ganzlagsche Wohnhaus, so in der Stettinischen Strasse, zwischen Meister Gieselern und Lehmann gelegen, à 620 Rthlr.; einen Morgen Neunruthe, No. 66, zwischen Meister Plancken und Starken, à 45 Rthlr.; einen halben Morgen Sandkavel, nach Käselich, No. 15, bey Willies und Githers Schmiddeien, à 15 Rthlr.; einen Morgen schmale Bierruthe, No. 86, zwischen Herrn Nieloff und Meister Waplecken, à 50 Rthlr.; eines Morgens schmale Bierruthe, No. 1, bey Herrn Bürgermeister Röhlen,

à 50 Rthlr.; einen viertel Morgen Sandfavel, nach Revenom, No. 15, zwischen Walthern und Lisschen, à 9 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 39, zwischen Frau Bürgermeisterin Schütten und Wöhleken, à 40 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 46, zwischen Frau Bürgermeisterin Böthen und Schütten, à 40 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 72, zwischen dem Hospital St. Petri und Papcken, à 35 Rthlr.; einen viertel Morgen Weinberg, No. 13, zwischen Vogelschneidern und Senatus, à 10 Rthlr.; einen Morgen Kreuzfavel, No. 41, zwischen Siedten und Herrn Röhlen, à 60 Rthlr.; einen Morgen Werder, hinter der Altestadt, zwischen Lemicken und Schoden Erben, à 40 Rthlr.; dessen gleichen ad instantiam Creditoris Herru David Röhlen, vier Morgen breite Wieruthe, No. 37, zwischen Meister Lehmann und Becken, à 240 Rthlr.; drei viertel Morgen Haupstück, nach Rischow, No. 42, zwischen Meister Schumann mittin inne gelegen, à 75 Rthlr.; einen Morgen schmale Wieruthe, No. 1, neben der Schaderuthe, à 50 Rthlr.; einen Morgen schmal Wieruthe, No. 7, zwischen Frau Bürgermeisterin Schmidten und Herrn Kriegesstatthille, à 50 Rthlr.; ein und einen halben Morgen Liespühl, No. 9, zwischen Frau Bürgermeisterin Schütten und Herrn Röhlen, à 100 Rthlr.; ein und einen halben Morgen Liespühl, No. 70, zwischen Frau Bürgermeisterin Schmidten und Herrn Postmeister Prechtew, à 90 Rthlr.; in Terminis den 20sten November und 18ten December a. c., wie auch den 15ten Januar ist a. f. als licitum verkauft werden.

Nachdem auf Veranlassung der Königlichen Hochrechtslichen Regierung, des hieselbst verstorbenen Hauptmanns Melchor Dietrich von Salaa nachgelassenes Vermögen, so lediglich in Mobilibus, als seines Gewebs Kleidungsstücke und einiger Haarpeiß bestehet, auf den 22sten November a. c. öffentlich an ein Meßbiendend verkauft werden soll; so heben sich Kaufstüge an selchem Tage in der Wittere von Essen Wohnhause in der Lubkstrasse, als wödlich die Auction gehalten wird, Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und die Meßbiendende des Zuschlages gegen Bezahlung zu gewähren.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Wollin soll der Witwe Wentz Haus, in der Unterstrasse, welches zur Handlung, Brau- und Brennabdring sehr bequem, auch mit guten Stallungen und Hofraum, imgleichen einer Aufsicht versehen, in Terminis den 24sten November, 8'en und 10'ten December a. c. an den Meßbiendenden verkauft werden. Liehabere belieben sich alsdann zu Rathhouse dosselbst einzufinden, und ihren Vertrag ad protocolum zu geben, da dann den Meßbiendenden selbiges zugeschlagen werden soll; wobei noch der Vortheil, daß die Hälften des Kaufpreis darau zinsbar seien bleiben kan.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des gewesenen Händlers Christian Gottlieb Plummen Wohnhaus, nebst Verhantentien, welches 171 Rthlr. 13 Gr. 2 Pf. stimmt ist, Schulden halber an den Meßbiendenden gegen daare Bezahlung verkauft werden. Zum Verkauf sind Termine auf den 15ten December dieses Jahres, imgleichen den 16ten Februarli und den 20sten April des jahrfigurigen Jahres, angesetzt worden; wes Endes Kaufstüge sich alsdann auf dem Rathause hieselbst einzufinden müssen. Signatum Rügenwalde, den 31sten October, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Auf der Gerichtsstube zu Colberg, soll in Termino den 27sten November a. c. Vormittags um 10 Uhr, ein vierzigter Reisenwagen, so zur Frankfurter Messe gebraucht worden, und wobei die Haarsche Creditmasse auf ein Theil mit interessirer, öffentlich lichtet werden; welche den Kaufstüge hier durch bekannt gemacht wird. Colberg, den 4'en November, 1769.

Ad instantiam Curatoris Conrad Christian Seelauds Creditwesens, Herrn Syndicis Kundenreichs, sollen zu Colberg auf der Gerichtsstube, in Termino den 22sten November a. c. Vormittags um 10 Uhr, die zu oben benannter Concursmasse gehörige, und in der St. Marienkirche befindige 2 Kirchenstücke, und ein Begräbnis, so zusammen 46 Rthlr. taxiret, öffentlich verkauft werden; und können sich etwanige Kaufstüge tajt in bestimmten Zeit einfinden. Colberg, den 4'en November, 1769.

Es sollen der verstorbenen Frau von Liss, in Schlarke, bei dem Kaufmann Joachim Schmit zurück lassen Effecten, bestehend in Zinn, Bücher, Kupfer, Messen, Eisenzeug, Blech, allerhand Hausrath, Leinen, Kleider und Bettken, an den Meßbiendenden verkauft werden. Terminus auctionis ist auf den 10ten December a. c. in des Herrn Joachim Schmidten Hause anberahmt; in welchen sich die Kaufstüge einfinden, und die beliebigen Stücke nach vertheilten gerichtlichen Baulage für baare Bezahlung an sich nehmen können.

Der Herr Krieges und Domänenrat Alberti ist willens, sein zu Stargard in der Grävesstrasse belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen. Seibiges besteht in 6 Stoben, 4 Kams, Küche, 2 gewölbten Kellern, Auffahrt mit verdecktem Thorwege zur Wagenremise, geräumig Hof zum, guter Stallung, 1 Gart, und auss' dem gebetet dazu eine vierstünige Hausweise. Kaufstüge können sich bei dem Regimentsquartiermeister Weitzmann zu Stargard melden, und ihr Gebot thun.

Da sich zu dem Ferdinandshöfischen Krug, cum pertinetis, in Termino den 22sten Septem-

ber

der z. c. kein annehmlicher Häuser gesunden; so ist dieserhalb novus terminus licitationis auf den 29sten November a. c. vor die Amtsgerichte zu Königsholland angezeigt. Taxa judicialis ist 735 Thlr.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Neben dem Gouvernementshause, bey dem Kaufmann Jaques Derv, sind 3 meubliete Stuben, 3 Kammern, Küche, Holzraum und Keller zu vermieten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Das Vorwerk Kreiken, soll von künftigen Trinitatis a. f. an, anderweit auf 6 Jahre an den Meißt-bietenden verpachtet werden, wouj Termini licitationis von neuen auf den 8ten und 22sten November, imgleichen auf den 2ten December a. c. abgesetzt worden; da sich dann diejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihren Both ad Pro-tocollum geben können. Alten-Stettin, den 24sten October, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Musik in der Stadt Greifenhagen, und Greifenhagenschen Kreise, auf künftigen Trinitatis 1770 pachtlos wird; so werden zu derselben Wiederverpachtung Termine auf den 8ten und 21sten November a. c. her durch angesetzt, alsdenn diejenige, so solche Musik in Pacht nehmen wollen, sich alhier zu Rathhouse et staten, ihr Gedoch thun, und gerädigen können, daß denen Meißt-bietenden solche zugeschla-gen werden soll. Greifenhagen, den 20sten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Das Adeliche Gut Südenhagen, ohnweit der Stadt Cöslin, soll auf bevorstehenden Trinitatis 1770, nebst Zubehör, in einer General- oder Specialpacht, ohne, auch mit Inventario, verpachtet werden. Pachtlustige können sich derselb bey dem Eigentümter, und dem Herrn Norario Witte in Cöslin melden. Auch wird die in Südenhagen befindliche Windmühle, nebst daju gehörsigen Ucker, zu gleicher Zeit pachtlos.

Zu Bluhmenberg, ein und eine halbe Meile von Stargard b:legen, wird eine Kuhpächterey 1770 pachtlos, wobey auch Schweine und Federvieh mit verpachtet werden; wer solche pachten will, hat sich bey der Hertsvaft in Bluhmenberg zu melden.

Als die Pachtjahre des Dammtztrügers künftigen Trinitatis 1770 zu Ende laufen; so habe Pachtbesitzer sich bey dem Senator Matthias in Stettin zu melden, und mit demselben zu accordiren.

Da die Generalspacht des Königl. Amts Publis zur öffentlichen Licitation gestellt, und die dazu auf den 20sten October, 10en Nov. und 24sten ejusd. a. c. präfigirte Termine, dem Publico bereits unter 17ten October a. c. bekannt gemacht worden, bey welchen es auch sein Bewenden behält: So findet die Königl. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer hiebey annoch nothig, dem Publico zu avertiren, daß, falls in diesen Terminen, zu diesem Königl. Amts keine Generalspacht er sich anten sollten, auch allenfalls die in diesem Amte belegene Vorwerker, besonders, nach denen Ansclagen zu pachtet werden sollen. Wannenberg in besagten Terminen, auch diejenigen, welche Vorwerker, besonders zu pachten, in diesem Amte Lust haben solten, sich sowohl hier vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, als bey dem Königlichen Deputations-Collegio in Cöslin melden, die Anschläge inspeirn, und ihre Conditioenes verhandeln, auch gndrktigen können, daß mit denen, welche die Vorwerke Anschläge erfüllen, auch hinkönigliche Caution zu stellen vermagend, sofort contrahiret, und auch über einzelne Vorwerker, mozo als jeglicher Lust haben sollte, der Pacht-Contract sofort von Trinitatis 1770 an, geschlossen werden solle: Signatum Stettin, den 7en Nov. 1769.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da die Pachtjahre des Hrn. Mitmeister von Borch Guther in Schwachow, im Voritzschen Kreise belegen, künftigen Trinitatis 1770 zu Ende gehen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können Pachtbesitzer sich in Termino den 1sten December a. c. in Schwachow persönlich einfinden, da denn mit dem Mißbiete den auf hübige Conditiones contrahiret werden soll. Gedachte Gut liegt in einer sehr vortheilhaft en Lage ohnweit Stettin, Voritz, Bahn und Greifenhagen.

16. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des Justiz-Rath Carl Friederich Gerbers Creditores, da er ad beneficium cessionis bonorum verbotet, ad liquandum ihrer Forderungen auf den 19ten Januar 1770 verpflichtet, daher sel-ige sich aldenn zu gestellen, ihre Forderungen anzugeben, und gebührend zu rechtfertigen, oder, daß sie damit

damit nicht weiter gehörte, sondern von dem Gerberschen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, zu gewarten haben. Signatum Sie: den 13ten Sept. 1769.
Königl. Preuf. Pommersche Regierung.

17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da über des verstorbenen Kaufmann Johann Georg Friderici Vermögen Concursus eröffnet; so werden alle und jede Creditores, so an diesen Friderici einen Anspruch und Zuspruch zu haben vermehren, vor dem Colbergischen Stadtgericht ad Liquidandum & verificandum erga Terminos den 28sten September, 26sten October und 23sten November a. c. und zwar gegen den letzten sub pena praeclusi & perpetui silentii vorgeklagen. Colberg, den 22ten Augusti, 1769.

Demnach Inhalts Mandati Regii Regiminis de Signat. Stettin den 9ten Junii a. c. zur Substation des Feldweber Schalkens Hauses, annoch ein zwey monatlicher Termin angesehen werden soll; so ist solcher auf den 1sten December a. c. präfigtret. Liebhabere wollen sich also in gedachten Termins Morgens um 9 Uhr für hiesigen Gericht einzufinden, darauf hieten, und hat der Meistbietende des Zuschlag des zu gewähren. Zugleich werden auch alle und jede des Feldweber Schalkens Creditores, so sich in denen vorgewesenen Liquidationsterminen etwa noch nicht gemeldet haben, hierdurch in Termino den 1sten December a. c. ad liquidandum für dieselben Gericht zu erscheinen, sub pena praeclusi elicitur. Decreto Anklam, den 4ten October, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Kaufmann Johann Christian Lüdtke dem hiesigen Stadtgericht zu vernehmen gegeben, wie er des Vermögens nicht sei, seine auf ihn angehende Gläubiger zu befriedigen, und deshalb gebeten, selbige zu einer Behandlung vorladen zu lassen: und dann diesem Ausuchen desseitse worden: Als werden Creditores latentes hierdurch edictaliter citiert, sich in Termino praecl. o. l. den 20sten November a. c. vor dem hiesigen Stadt-Gericht einzufinden, und über die von dem Debitoris zu offerirende Conditiones zu erkären, oder zu gewährigen, daß mit den gegenwärtigen Creditoribus die Sache regulirt, die Ausliebene hingegen pro consentientibus geachtet werden sollen. Allerdings aber, und dasfern die Behandlung nicht zu Stande kommen sollte, haben Creditores ihre etwa habende Forderungen in Termino den 20sten November, und 1xten December 1769, auch 1xten Januarii 1770 zu liquidieren und zu justificiren, daselbst ultimo Termino aber zu gewährigen, daß sie mit ihren Prätentionen nicht weiter gehörte, sondern abgesetzten, und mit ewigen Stillschweigen beleget werden sollen. Decretum Schwerinende, den 3ten October, 1769.

Demnach der Verwalter Jasman von Wegelein, selbst ad Concursum provocaret, und Termini Liquidationis Creditorum desselben auf den 17ten November, den 8ten December, und den 29sten December a. c. angesehen worden: So werden alle und jede des Verwalters Jasmanne Creditores sub pena praeclusi & perpetui silentii hierdurch elicitur, in vorgedachten Terminen Vormittags 9 Uhr hieselbst ihre Forderungen zu liquidieren, zugleich zu justificiren, und mit dem Debitor darüber, auch super prioritate iuris des Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Greifswalde, den 24ten October, 1769. Königl. Preußisches Pommersches Amts-Gericht.

Zu Uckermünde ist der Schiffer Peter Nedel und dessen Ehefrau vertrunken, und haben viele Schulden hinterlassen, zu dem Ende dessen sämtliche Creditores sub pena praeclusi silentii auf den 12ten Januarii a. f. gefordert werden, wie die zu Uckermünde, Anklam und Neuwarp affigirte Proclamata des mehreren besagen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

18. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

In der Stadt Daher, fehlet ein tüchtiger Glaser, welcher sein Brodt daselbst reichlich haben kan; sollte ein dergleichen Professiorische Lust haben sich an gedachtem Orte zu etablieren, der kann sich je eher sie lieber beim Magistrat melden, und annehmliche Conditiones gewähren.

Zu Gießenberg in Pommern, würde ein tüchtiger Glaser sein gutes Auskommen finden, und wird zu solcher hiermit invitieret, kan auch versichert seyn, daß ihm aller Beystand werde angehen. Bürgermeister und Rath.

19. Personen so entlaufen.

Es ist am verwichnenen Sonnabend, als den 4ten November a. c., ein Tischlergesell, Namens Friederich Kitter, so Jahr alt, einen blauen geslickten Rock, einen neuen Hut, ein hellblaues altes überzeugt ander geknöpftes Tamisol, alte schwarze lederne Hosen und Stiefeln anhabend, von Statut Klein, blag

und hager, blonde grauhärtige Haare so betrunke, in der rechten Hand einen kurzen Daumen, auch einen kleinen Fingerring habend, bewunderlicher Weise entlaufen, und selgende Stücke diebischer Weise mitgenommen, als: 1.) einen Dukaten und ein hart. & Goldschmuck; 2.) eine Quarzitur silberne Schnallen, so haben kan ig, mit bunten Granitischen Mustern, und worauf das Hamburger Wappen, als 3 Thürme gesetzet ist; 3.) eine durchschaumerne Schmiede, mit einer mehingernen Zunge. Solte nun jemanden dieser Friederich Ritter, welcher sich auch den Namen Friederich Gousler gegeben, und die gestohlenen Sachen, etwa zu Händen kommen, so wird er sucht, dem Tischler Meister Krüger zu Belgard gegen einen Recompens von 2 Rthlr. davon Nachricht zu geben, und den vorbeschriebenen Dienst entweder bey erstern oder andern Namen aufzuhalten. Belgard, den 8ten November, 1769.

Es ist ein Knabe, Namens Johann Samuel Kosler, seines Alters 12 Jahr, um Johannl dieses Jahres, aus des Organisten Herrn Heide seiner Edre, wegen der alliu grossen Schärfe, entwichen. Er trägt ein blaues Camisel und alte schwarze Hosen. Durch dessen Verlust sind die Eltern sehr bekümmert, welche einen jeden aller Drien dienstfreudlich ersuchen, wer seinen Aufenthalt anzeigen, oder ihn wiederbringen kan, dessen Mühe zu erkennen, und denen Eltern, so in Stettin in der Münchenstrasse, bey dem Schlosser Meister Spieler wohnen, wieder zu stellen.

20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

1000 Rthlr. in Friederichs d'Or seien bey dem Herrn Advocate Schutz gezen sichere Hypothek bezeit. Stettin, den 1ten October, 1769.

Bey dem zweyten Gröningschen Testamente zu Stargard, sind 250 Rthlr. eingekommen, so hinnies derum einem von Adel in Hindernissern gegen hinkönigliche Sicherheit zinsbar überlassen werden sollen; Derjenige, welcher das Capital haben will, kan sich bey dem Kammer-Controlleur Haufe zu Stargard, oder bey dem Regierungs Procurator Winckler in Stettin melden.

Bey der Kirche zu Schlawe kommt in der Wite December c. ein Capital von 200 Rthlr. in courant ein, welches hinniederum cum consenso des Königl. Consistorii zinsbar à 5 Prozent bekräftiger werden soll; Wer also dieser Anleihe besehigt, und die gehörige Sicherheit mit Landgütern vorstellen kan, wolle sich folgerthalb bey dem General-Administratore Piorum corporum Horni Blume in Schlawe, vor Ablauf des Monaths November c. melden.

Bey der Kirche in Pansin, 1 Meile von Stargard belegen, sind 225 Rthlr. in Preus. 64rigir à Gr. Stücken bekräftig, welche auf Landung zinsbar bekräftiger werden sollen. Wer angeführtes Capital benötigter, und desfalls Rev. Consist. cum Consensu verschaffen kan, beliebe sich desfalls bey dem Herren Liegts. und Domänen-Math von Rurkammer in Pansin zu melden. Auf Verlangen und Besindem Jan erneutes Capital auch vermöhet werden.

21. Avertissements.

Nachdem einige auswärtige Lotterien, mit welchen die Königlich Preußischen Instanzen dieser Art nicht das geringste Reciprocum haben, sich einzufallen lassen, die Gewinnlisten der Königlichen hiesigen Zahlentowrie zu missbrauchen, und nach Anleitung selbiger an Unser sämtliche Einnahmer innerhalb den Staaten Seiner Königlichen Majestät, uner Vorspiegelung grosserer Beneficien und Remisen, als dero gleichen Instanzen ertragen, Einladungsercularia, u einer Collekte ergeben zu lassen: So finden Wir nördig, nicht allein das Publicum und sämtliche Einnahmer an das allerhöchste Edict vom 1ten September 1757, vermöge wessen bey Einhandelt Reichsthaler fesalischer Strafe unterfaget worden, sich als Collektör von fremden Lotterien abzugeben, hierdurch zu erinnern, sondern auch für denselben, der Uns eine Contravenienz von dieser Art anzeigen wird, ein Prämium von Dreißig Reichsthaler, und Vergütung des gelösten fremden Lotteriebillets, aus der Königlichen Hauptlotterieklasse vertheilen, und soll sein Name verschwiegen bleiben. Berlin, den 13ten September, 1769.

Königlich Preußische Lotteriedirection.

Der hieselbst vor einiger Zeit verstorbene Charlotta Fressingen nachgelassene Effecten, sollen zur Befreiung der Begräbniskosten den 22ten November c. in der Gerichtsstube dem Meistbietenden verkauft werden, und müssen die etwanige Erben sich den 21sten ejusda. gerichtlich melden, salis sie gegen Erstattung der Begräbniskosten den Nachlass an sich nehmen, und ihr Erbrecht exercieren wollen, indem sie nachher nicht ferner gebürt werden sollen. Signatum Stargard, den 24ten October, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der Schuster Martin Kercke, welcher in Berlin wohnhaft seyn soll, und dessen Bruder Gottfried Kercke, so ehedem unter dem hochlöblich Anspach-Baireuthschen Regiment gestanden, dessen gegenwärtiger Aufenthalst aber unbekannt ist, werden hiermit, falls sie an ihres verstorbenen Vermündes, des Schusters

Eids

Fedmann Hollin Verlassenschaft, seiner geführten Vorwurfsklafe wegen, nach einen Anspruch zu haben vermeinen, den 24sten November a. c. alhier zu Nachhause zu erscheinen, und ihre Forderungen zu versetzen, sub pena præclusi vorgeladenen. Garz, den 28sten Augusti, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll die sogenannte Marcksche Windmühle auf den alten Kourier, vor den Berliner Thore, so die ehemahligie Besitzerin Sophia Erwaldien, an den Mühlmeister Christas Friederich Dickermann verkaufet hat, in mehr an den Mühlmeister Paul Degener den 10en December dieses Jahres vor und abgelaßen werden; Wer ein Ius contradicendi, oder sonst etwas an den Mühlmeister Joachim Friederich Marx, auch dessen geschiedene Ehefrau, Sophia Erwaldien zu fordern hat, muß sich sodann Vormittages um 11 Uhr alhier in des St. Johannis Klosters Rastenkammer in Stettin suo pena præclusi melden.

Als die Kolonisten, Philipp Gorlitzer und Christof Morhand, in dem biesigen Amtsdorf Gröselow willens sind, ihre daselbst erbaute Hölle, und welche ihre erblich verschrieben, an Auslä der niederem zu verkaufen; so werden alle diejenige, welche an dieser vorbehalteten Verkäufere Barmögen eines Auf und Abzpruch zu haben vermeynen, hiedurch citret, in Termino peremptorio den 11ten Decembet c. a. vor diüsiges Amts-Gerichte zu erscheinen, th'e Forderungen alsdann anzuhören, und sub jona iurisdictio scilicet, und das ke damit nicht weiter gehört, soudarn die deputirte Kauf-Pretia ausgezahlet werden, dasd sollen, zu justificiren. Marienstich, den zten November, 1769.

Königl. Preuß. Amts Gerichte.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Colow, qua communis Mandatarii des Altenwalddischen Credit-Meins, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Kleist ad revocandum aut deducendum quodvis ius familiæ an dem Gute Lanzen, Neuen-Stettinischen Kreises, hiermit öffentlich erga Terminum peremptorium den 10en Februarli a. f. vorgeladen, sub cominatione, das seern sie in Termino preficio vor Unser Hofgericht sich nicht gestellen, sie mit ihren Ansprüchen, actione revocatoria, und allen ihnen ob seundum competendem Rechten, von dem Gute Lanzen, cum pertinentiis, abservieren, præcludere, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Edolin, den 20sten October, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hsgericht.

Es sind zu Verkaufung des per sententiam pro mortuorum declarirten Hieronymi Christiani Bachmanns nachgeaffnen Grundstücken, bestehend in einem Garten vor dem Kuhper, zwischen des Herrn Justiz-Bürgermeisters Hobes und Rogow Garten; Eine Wende-Wiese sub N. 35. Etag dito sub No. 74. Wie auch 1 und einen halben Mo gen Acker, im Holzfelde sub No. 2, telesen, Termini locatae aus auf den 17ten November, 1ten und 22sten December c. Vormittags zu Nachhause p. dfgire. Alle diejenigen, welche zu diesen Grundstücken Kaufweise Belieben finden, werden hiedurch aufgesfordert, ihren Both bemeldten Tages ad protocolum zu geben, und des Zuschlages auf den höchsten Both zu gewähren. Wie dann auch alle diejenigen, so ex uno & alio capite an diesen Grundstücken Ansprache haben, th'e Iura längstens in ultimo Termino sub præjudicio an und ausführen müssen. Demmern, den 26ten October, 1769.

Bürgermeistere und Rath hiezelst.

Des hieselbst verstorbenen Kaufmann Herren Wilhelm Küsels Testament, soll den 24sten November a. c. vor dem Stadtgericht alhier publiciert werden, und werden diejenigen, welche daber ein Interesse zu haben vermeynen, ad Terminum vorgeladen. Signatum Stargard, in Judicis, den 21sten October, 1769.

Dirictor und Assessor des Stadt-Gerichts.

Der Mühl-Meister Brandt, verkaufet seine bey Damm gelegene sogenannte Hammermühle, au den Mühlen-Burschen Wilhelm Pinnow. Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist alhier auf den 29sten November præfigirt; In welchem Contradicentes ihre Iura wahrzunehmen haben. Edolin, den 20sten October, 1769.

Königl. Preuß. Pommersches Amt Stettin.

Es soll bey dem Dorfe Müzenow, im Achte Stolp in Hindenburg, eine Windmühle erbauet, und dieser diejenigen Dörfer begeleget werden, welche ebudem zur Gallenjischen Windmühle gehörten. Wenn nun zu deren Erbauung ein Entrepreneur gesucht wird, auch dehalb verschiedene Lietorianster, mit anbraumet werden, in welchen sich jedoch keine acceptable Entrepreneurs gewendet; so sind de novo Elektionstermine auf den 11ten October, 1ten November und 1ten Decembet r. c. vor dem Königlichen Achte Stolp præfigirt, in welchen sich Faulstige, besonders in ultimo Termino, auf gebaute geben, und soll mit demjenigen, dessen Conditiones die billigsten seyn, contrahirt werden. Signatum Edolin, den 13en September, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputationes-Collegium.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XLVI. den 18. Novembris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das auf der Unterwicke belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten, welches von deren schwörten Weikleuten, inclusive des dazu gehörigen Gartens, zu 341 Rthlr. 7 Gr. Taxire, in dem hiesig a Landischen Gericht, in Termintis den 15:en Januarii, den 1:ten Martii und den 17:en Maii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subbaueret werden. Liebhabere können sich einzufinden, ihren Both al prolocum geben, und hat plus licetis in ultimo Termino additio oem pu am 18:en gewährtigen. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 23:ten Decembri, 1769.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst. Der verstorbene Advocate Placotomus, bat bey jemand in der Frauenstrasse hieselbst, einen albernen Beider, einen Portage und 11 Eßlöffel ve setzt. Da nun aller vielfältigen Erinnerungen obngeachtet, meder Capital noch Blüten von dessen hinterlassnen Fai Wittie verdalet werden; so sollen diese Sachen noch den 7:en December a. c. in der nächst Auctior mit se laufet werden.

Es soll auf den hiesien Stadt-Kappelhofe, in Termio den 4:en December a. c. Nachmittags um 2 Uhr, verschiedne Schiffholz, deshalb von dem Altermann Heydemann rähere Nachricht zu erhalten, an die Meistbietende gegen baare Bezahlung verkauft werden. Stettin, in Judicio, den 10:en November, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts. Es sollen in des Häcker Kops, in der Hauelliing belegenen Hause, in Termio den 1:ten December a. c. Vormittags um 9 Uhr, verschiedene Sachen, an Silber, Zinn, Kupfer, Leder etc., rei modum auctionis gerichtlich verkauft werden. Liebhabere werden e fache, sich einzufinden, und elbige gegen baare Bezahlung zu erstehen. Stettin, den 16:en November, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts. Es sollen im Stadtgericht in Termio den 20:en December a. c. Vormittags um 9 Uhr, die in des Kaufmann Leopolds Concurs gehörige Sachen, an Kupfer, Zinn, Leinen und Haussgeräth, gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich alsdann einzufinden. Stettin, den 16:en November, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts. Es sollen in des Häcker Stapels, am Rosengarten belegenen Hause, in Termio den 18:en December a. c. Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Sachen, an Kupfer, Zinn, Bleien und Haussgeräth gerichtlich verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu erstehen. Stettin, den 16:en November, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts. Den 20:en November a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, soll in des Notaril Bourwiegs Hause, ein Karker beschlogener Holzwagen, 2 paar alte Schefsäder und einige alte Pferdegeschirre, verauktionirt werden.

Zur Verkaufung des verstorbenen Edyser Meisser Müllers Erben zugehöriges Wohnhaus, welches hieselbst auf den Rosengarten belegen, ist secundus Termius auf den Mittwoch als den 20:en November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; respective Liebhabere werden ersucht, sich in obgedachten Hause einzufinden, um ihr Gebot zu thun.

Da der Commisarius Gläser, bey dem Fischer Grelle in Stettin, verschiedene Sachen ve setzt, so bestehen in Mannskleider, morunter ein grüner Pelz, mit Felsbel gefüttert, 2 paar Pistolen, Met hemden und andere Sachen m h, und er sie bis dato noch nicht eingelöst hat; so wird Termius auctionis auf den 7:en December a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Notaril Bourwiegs Hause argesetzt, und werden solche nich anders als gegen baare Bezahlung verobriget werden.

Es soll am 27:en November a. c. Nachmittags um 2 Uhr, eine Partie von 29 Orhest Cahorsmeine, in des Herrn Barthold Sperlicher, auf te Laskadie, durch de S adimäckler Herrn Böse gegen contante Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden; welches den liebhatern zur Nachricht bekannt gemacht wirdt.

Bey dem Kaufmann Oldendurg, am Markt, sind außer alle courante Sorten Wein, annoch zu haben: eine Caver, in Fisser à Pfund 7 Gr. und in Gläser à Pfund 9 Gr.; Provenceroöl, Cavaletti und Oliven à 8 bis 14 Gr. das Glas; eingeschmäcker Tafelwasser, Citronens und Pommereierzessalat à Pfund 16 Gr. bis 1 Rthlr.; Arak à 13 Gr. bis 1 Rthlr.; Rum à 12 bis 14 Gr.; Kirsch- und Schlee-

Schleiwine à 8 Gr. f. bis Sekt à 12 Gr. die Bondeisse; gute Butter à 3 Gr. bis 4 Gr. 6 Pf.; weiße Russische Seife à 3 Rthlr. der Stein; Götterpfalz à Pfund 6 bis 12 Gr.; geskünte Baumwolle à 1 bis 12 Gr.; gauer Zucker à 1 Rthlr. 18 Gr.; Christel-Tarant à 5 Gr.; Ewie à 7 Gr.; Tee Vor à 16 bis 18 Gr.; Congo à 1 Rthlr. 12 Gr.; Peccathee à 2 Rthlr. bis 4 Rthlr. 12 Gr.; Holländisch-Süßmilchsfäse à 3 Gr. 6 Pf.; ferner: Macisblumen und Nüsse, Nüssen, Zimt, lange Karbenom, Mandeln, Ingwer, Schwefel, Perlgrauen, Lakritz, Englisches Mehl, Russische Juckten, Krautwerk à 9 Rthlr. der Sack, Kalb-Schaf und rauh schwarz Leder, alles um den billigsten Preis.

23. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Brauer und Kaufmann Schindich: zu Wollin willens, sein Lasebst in der Unterstrasse beslegenes, und mit guten Zimmern versehentes Haus, zu verkaufen. Es sind in demselben 5 Stuben, 7 Kammern, 2 Küchen, 1 geröltter Keller, Auffahrt, guter Hofraum, Einfaltung auf 3 Pferde, eigene Kelle und Koughaus, auch unterschiedene Ställe vor Klein Vieh, und hinter dem Hauss ein guter Ost- und Rückengarten, worinnen ein Lusthaus nah am Wasser. Und weil dieses Haus am Wasser gelegen, so ist es nicht nur zur Handlung, sondern auch zur Wirthschaft gut apriket. Desgleichen will derseibz auch sein auf der Vorstadt belegenes Haus, welches ein großer Hof- und Rückengarten, und worinnen auch eine Schankkörbch�t getrieben wird, beyde aus freyer Hand verkaufen. Liebhabers Wanen sich bey ihm selbst zu Wollin melden.

Als die in Bergland auf den 2ten November angesezte Auction wegen der Verlassenschaft des Brauer Oes nicht vor sich gegangen; So wird heimst novos terminus auf den 2ten December angesetzt, alsdann Kaufmäuse sich einzufinden belieben werden.

Auf Anhalten des Fiscalis Schulze, als gemeinschaftlichen Sachwaldes des Köslinschen Collegii philadelphi, soll das Vorwerk Göllberg, bei dem von Glashappischen Kirche Petrin, im Schlanzen Kreise belegen, welches auf 1292 Rthlr. 17 Gr. geschätzte ist, in 3 Terminen, als den 14ten Augusti und den 12ten November a. c. und den 14ten Februaris a. f. öffentlich sell geboten, und den Meistbietenden ohne weitere Verstattung eines bessern Käufers zugeschlagen werden; welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Köslin, den 20ten Martii, 1769.

Reichlich Preußisches Kammerisches Hesgericht.
Das Regenwaldsche-Burggräich verkauft in Terminis den 8ten December a. c., 1ten Februaris, und 1ten April a. f. des Juden Simson Abrahams zu 105 Rthlr. 8 Gr. taxitets Haus, und auf 10 Rthlr. 16 Gr. gewürdigten Acker zu Regenwalde; es eittrett Kaufbeliebige, mit der Besicherung, daß in ultimo Termino, Weißbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöre; werden sell-

Als der Musketier Stricker, Herzoglich Beiritschen Regiments, zu Pölitz versterben, dessen nach gelassenes Haus, nebst Garten aber daselbst verkaufet werden soll; so werden daju Termint auf den 1aten October, 9en September, und 14ten December a. g. angesetzt; in welchen sich Liebhabere in dem Strickerischen Hause zu Pölitz einzinden, darauf biethen, und in ultimo Termino die Addition bis auf Approbation eines Losbamen Waisenamts in Stettin gewärtigen können. Die Taxe des Hauses ist durch geschworene Werkleute gesetzet auf 1629 Rthlr. 11 Gr.

Auf Veranlassung eines Hochverordneten Postillencollegii, sollen des verstorbenen Pastoris Meiers Mobilien, bestehend in etwas Silber, Gläser, Zinn, Kupfer und Messing, Eisen, Leinwand, Spinder, Tisch und anderer Sachen, per modum auctioni veräußert werden; es wird also hierzu Terminus auf den 27ten November a. c. präfigirt. Kaufbeliebige können sich also in obigen Termine Morgens um 9 Uhr in des Bürgermeister Schulzens Behausung zu Wangenin einzinden, und baates Geld mitbringen. Wangenin, den 2ten November, 1769.

Bey dem Magistrat zu Neumödel, siehet Terminus zum Verkauf einer Quantität Holz, als 300 Stück Eichen und 200 Stück Fichten, auf den 18ten December a. c. an; in welchem Kaufmäuse sich daselbst zu melden, und der Ajudication bis auf hohes Approbation zu gewärtigen haben.

Es soll in Terminis den 2ten Januaris, den 2ten Martii und den 27ten April 1770, eine, dem Notario Bedm zugehörige, und auf diesigem Stadtioer im Neumödel belegene ganze Huße Landes, welche von geschworenen Ackersleuten zu 713 Rthlr. 8 Gr. taxiert werden, gerichtlich öffentlich an denen Mabitenden verkauft werden. Liebhabere können sich also sotann in datus Termino Morgens um 9 Uhr auf diesigem Gerichte einzinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 2ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
In Potsch soll in Termino den 7ten December a. c. verschiedenes Silber, Medaillen, Kupfer, nebst einer Brantweinsblase, Zinn, Leinen, Kleider, Bettlen, Kasteldecke und Hausgefäld, in Rathhaus verauktionirt werden.

Zu Dorig will der Goldschmidt Herr Valette zu Starcavard, sein hieselbst in der Klosterstrasse, zwischen der Frau Diakonus Dicelin, und Meister Wagener gelegenes ganzagliches Haus, aus der Hand verkaus-

verkaufen. Kaufstücke haben sich deshalb bei dem Herrn Baletten zu Stargard des fordersamsten zu Melden. Signatum Politz, den 14ten November, 1769. Bürgermeister und Kärt.

Da vor Verkündung des wegen Schubertshäber entwichenen Bürgers und Spitzehändlers Käse hinterlassen, und in der Baustraße sub No. 162 belegene Wohnbaute, nebst Stallung und Hofraum, Termint licitationis auf den 17ten November, 1769, 17ten und 22ten December a. c. Vormittags in Rathause präsentiert werden: So daben sich Kaufstücke an denen benannten Lagen einzufinden, und der Meistbietende des Bischlagens ordnungsmäßig zu gewähren. Demmin, den 22ten October, 1769.

Berordete Stadtrichter und Assessores.

Es soll alhier zu Politz, in des ohnlangst verstorbenen Baumans Christian Babelmels Hause, einziges Vieh, an Pferden, Kühen, Kalbern, Schafen, Schweine ic., an den Weißbietenden verkauft werden; wovu Termint auctionis auf den 22ten hujus angesetzt worden; und können sich sobann Liebhaberei dazu in gedachten Hanse Vormittags um 9 Uhr einzufinden. Politz, den 15ten November, 1769.

24. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als das auf der Insel Usedom in Vorpommern belegene Amt Pudagla, worzu 13 größtentheils sehr importante Vorwerke, und sonstige einträgliche Pachtstücke gehören, in künftigen Jahre pachtlos wird, und von Trinitatis 1770, bis dahin 1776, von neuen in Generalpacht aufgehtau werden soll; so sind dazu Termint licitationis auf den 22ten November, 1769, und 17ten December a. c. vor der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer alhier anberahmet worden, in welchem, besonders aber in ultimo Termino, diejenigen welche dieses Amt in General-Pacht nehmen wollen, sich hie selbst melden, ihr Gebotth und sonstige Conditiones ad protocollo geben, und gewährten könrea, daß diejenigen der die besten Conditiones offerir, die Erfüllung de er neuen General-Pacht's Anschläge übernimmt, auch hinsächliche Causen, und das zu Überzeugung dieses Amtes erforderliche Vertragen nachweiset, selches auf besagte Jahre, bis auf Seiner Königl. Majestät alle höchsten Approbation addizirt, und in General-Pacht überlassen werden soll, zu dem Ende die Pacht-Anschläge, und der reue Ertrag in hiesiger Domänen-Registratur täglich eingesehen werden können. Und da auch auf dem Fall sich kein annehmlicher General-Pächter zu diesem Amte finden sollte, sämtliche dazu gebörige Vorwerke, als namentlich Pudagla, Wilhelmshoff, Luhm, Lachlin, Tatschow, Ladowitz, Morgenbusch, Loddin, Zinnom, Grummin, Siemitz, Melsow, und der Bahnhof vor Usedom specialiter verpachtet werden sollen; so können sich in ultimo Term no, gewöhl den 17ten December a. c. zugleich dientigen, welche ein oder das andere von diesen Vorwerken in Pacht zu nehmen gesounen sind, ebenwohl alhier melden, und gewähren, daß solchen falle, und wenn sie die neuen Pacht-Anschläge zu erfüllen sich verbindlich machen, auch hinsächliche Contraf. bestellen, ihnen diese Vorwerke-Pachtungen, sogleich auf 6 Jahre zugeschlagen, und darüber specialiter mit ihnen contractiert werden solle. Signatum Stettin, den 11ten Nov. 1769.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.
Da die Wafsvacht in der Stadt Plathe, auf Trinitatis 1770 zu Ende geht, und solche anscheinend auf 3 Jahre verpachtet werden soll; so sind dazu Termint licitationis auf den 15ten und 22ten November a. c. anberahmet. Pachtstücke belieben sich dahero in vorgedachten Terminten alhier Vorwerkssatz zu Rathause einzufinden, ihr Gebotth ad protocollo zu geben, und hat plus licitare die Addiction der Pacht bis auf hohe Approbation zu erwähren. Plathe, den 6ten November, 1769.

Bürgermeister und Kärt.
Ja dem Dorfe Kickerow, eine halbe Meile von Stargard, wird königlichen Marien ein ½ Husen und ein ½ Husen Bauerhof pachtlos. Pachtstücke können sich also bei dem Contributionsexceptor Zimmermann zu Stargard melden, und gewähren, daß ihm diese Höfe auf 3 oder auch 6 Jahre Pacht, weise eingegeben werden sollen.

Das Vorwerk Salow, im Rambornischen Kreise belegen, soll von Trinitatis 1770 mit bestellter Winzler- und Sommersaat auf 6 Jahre verpachtet werden. Diejenigen, so dieses Vorwerk zu pachten wüllens, können den 18ten December a. c. sich in Ramin einzufinden, ihre Gebotth ad protocollo geben, und gewähren, daß plus licitare bis auf Approbation des Königlichen Vermundschafftscollegii geschlossen werden soll.

25. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da vor kommenden Umständen nach der Terminus der Edicalecitation sämtlicher unbekannten Creditorum des gereichten Concessionarii Corth Georgae Travre Creditorum ad liquidandum bis den 22ten Martin 1770 verordnet worden; so wird solches hierdurch in jedermannigliches nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß, dasfern sie sich alsdann nicht gestellen, sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehabt, sondern abgewiesen, und mit exigen Stillschreigen belegt werden. Allen. Signatum Stettin, den 22ten October, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

26. Cita-

26. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Herzoglich Beverschen Majors Otto Wilhelm von Schleffen, sind alle etwanige Technologere, Pfandhalter und Creditores, so an seine, dem Kaiserlichen Hauptmann Leonhard Wilhelm von Burgsdorff erblich verkauft habe Anteil Güthen im Dörfe Schönwitz, Schwielbeinschen Kreises, und deren Per- und Wittentien in Schönwitz und Carsbaum, irgend eine Ansprache ex quo cuncte juris capite vel causa zu haben vermeynen, per Edicatos auf den 19ten September, 16ten October und sondertlich den 20sten November a. c. vor das Neumarktsche Landvögtegericht in Schwielbein ad liqu dandum & verificandum sub pena perpetui silentii vorgeladen.

Es hat der von Wedel zu Gürsten, das im Greifenbergischen Kreise belegen, Guh Beverdick, an den Major Henning Bogislaf von Kölle erlich verkauft, und sind die daran interstitiende Creditores auf den 19ten Januarii 1770 vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben, und zu rechtfertigen, mit der Vermahnung, daß die Ausbleibenden von dem Guh Beverdick gänzlich abgewiesen und in Ansehung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 18ten September, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

In Terminis den 29sten November a. c., den 27ten Januarii und den 22ten Martii a. f., soll des Schneider Lutters Haus, so zu 284 Rhlr. 12 Gr. gerlichly taxirt werden, cum pertinentia, gerichtlich verkauft werden. Liehabere woben sich dahero in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor diessigem Stadtgericht einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licetans in ultro Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lutters Creditores hierdurch citirt, sich in Terminis den 20sten October und 17ten November a. c., wie auch den 1ten Januarii a. f. vor hiesigem Stadtgericht Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & justificandum ihrer an dens Schneider Lutter habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 18ten Septem- ber, 1769.

Bürgermeister und Rath bießt.

Da über das Vermögen des ehemaligen Krügers zu Schwerinsburg, jetzt Einwohner zu Duckerow, Christop Mackenow, ob insufficieniam bonorum Concursus eröffnet, und Terminus liquidationis auf den 16ten December a. c. zu Schwerinsburg präfigirt; so werden die Creditores des re. Christop Mackenows gefordert, in Termino præfixo sich zu Schwerinsburg einzufinden, mit dem Debtor communie und dem bestellten Contradictere zu verfahren, und in Existenz gültiger Vereinigung super prioritate & liquidatione die Erkenntniß gewäßig zu seyn. Schwerinsburg, den 7ten October, 1769.

Gräflich von Schreibstes Gericht-

A. B. Mannkoff,

Justiciariss.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Calow, quo communis Mandatarii des Altenmalbischen Crediti wesens, werden alle und jede Creditores, welche an die Güthe Wittenwalde, Ziehrin und Langen, cum pertinentiis, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, eine Forderung, Recht oder Anspruch ex quo cuncte capite es sed, zu haben vermeynen, ad liqu dandum & verificandum ihrer Forderung erga Terminum prædictum den 19ten Februarri a. f. hiermit vorgeladen, sub conditione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren etwanigen Forderungen nicht ferner gehöret, sondern von obgedachten Gütern abgewiesen, præcludire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 20sten October, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem über des von hier entwachten Bürgers- und Solchenhändlers Räse nachgelassenes Vermögen, Concursus erreget, und Terminus liquidationis & justificationis auf 9 Wochen, als 3 vor den ersten, 3 vor den andern und 3 vor den dritten præfigirt worden: So haben alle etwanigen Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 2ten Januarii a. f. ihre Gerechtsame mit dem constitutus iuris Contradictere rechlicher Art nach anz und auszuführen, mündigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Aufforderungen halber gänzlich præcludire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Dabei wird der entwachene Concursus aufgesfordert, in Terminis præfixo sich zu Rathause einzufinden, von seinen Austrichen Rebe und Antwort zu geben, und mit seinen Gläubigern ihrer Absforderungen halber rechlicher Art nach zu verfahren, sonst er zu gewärtigen, daß in contrumatum am dem Bankerottiedict gemäß wider ihm verfahren ne den wird. Wie denn daneben alle diejenigen, bei welchem Concursus was verfaßdet, oder deponirt haben sollte, bei Verlust ihres Pfands und sonstigen Rechtes, aufgesfordert werden, solches gehörig anzugezen. Demmin, den 23ten October, 1769.

Verordnete Stadtrichter und Assessoren.

Creditores, welche an des Schlächter Schrebers in der Kühlen Straße zwischen Kaufmann Hötscher, und Witwe Dickowin belegenen Hause, eine gegrundete Ansprache zu haben vermeynen, werden hiermit vorgeladen, in Termino den 29sten December vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, mit der Vermahnung, daß sie sonst nicht weiter gehöret ne den folgen. Stargard, in Judicio, den 11ten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

27. Hand.

27. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Stolp in Hinter-Pommern fehlen und werken verlanger, ein Messer-schmid, ein Geigiescher, ein Schwerdtfeger, ein Strumpfmacher, ein Kordrucker, ein Parchindmacher, ein Kuerstmacher, und zu Stolpmünde, 2 Meile von Stolp belegen, ein Schiff-Baumeister, und ein Feischtächer. Wer also diesen Professionen zugehören, und gesonnen, sich an diesem nahrbasten Orte niederzulassen, soll nicht allein die Edict-mäßige Freizüge genießen, sondern ihm auch sein Entschliffment auf alle nur mögliche Art erleichtert werden. Signatum Stolp in Hinter-Pommern, den 7ten November, 1769.

Bü germeister und Rath der Stadt Stolp.

28. Personen so entlaufen.

Ta der wegen begangener Wild-Diebstrey vor Hof gebrachte Johann Schuster, welcher mittelmäßig von Person ist, schwarzbraun von Angesicht und Haaren, eine kleine stuzige Nase, und kleine schwache Augen habend, träget am Leibe ein grunes Camisol, berebst 2 g krester Brust u.ter, kleinere Hosen, Siefeln, und einen Huth, in der Nacht zwischen den 19ten und 20sten October c. aus seinem Gefängniß zu Trepow an der Neja mit Ketten und Banden echappirt ist: So werden alle und jede hote und niedere Obrigkeit requirirt, demselben, wenn er sich irgendwo betreten lassen solte, sofort feste nehmen, und dem Amte Trepow an der Neja überliefern zu lassen, da ihnen denu die gehörigen Reversales ertheilet, und die Unkosten erschen werden sollen.

29. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Sorenbaum im Cöslinschen Sonodo, hat 60 Rthlr. in der Stettinischen Vorque, welche anderweit auf sichere Hypothek und mit Consens eines Kd:igl. Consistorio stellen ausgethan werden. Da denn derjenige, der Prästanda prädikant farn, sich bey E. K:igl. Consistorio zu Cöslin, oder bey dem Pastor Reckel zu Sorenbaum zu melden hat.

Die Kirche zu Freywalde hat ein Capital von 100 R:hr. zu 5 Procent auszuliehen; Wer nun solches benötigter ist, und die gesörige Sicherheit stellen kan, hat sich bey dem Herten Regierungs Rath von Wedell zu Leschendorff, par Freywalde zu melden.

Bey der Kirche zu Hoist, im Freywaldischen Sonodo, liegen so Recht. zur Ausleihen iarat; Derjenige, so solche anzulehnen willens ist, hat sich bey dem Pastor Dähnle in Mellen sat Daber zu melden.

Es werden von der Ristow Kirche folgende Gelder zur Ausleihen angebothen, als: 50 Rthlr. Kirche-Capital, 50 Rthlr. Schul-Caffen-Geld, 10 Rthlr. zur Celebri:ung des hlln Freitags; Wer also Bedecken hat, diese Gelder zusammen, oder eine und andere Post unsbar aufzunehmen, und Prästanda v:lättren will, der besehle sich bey dem Prediger in Ristow zu melden, wo er nähre Nachricht erhal:en mi: d.

70 Rthlr. 22 Gr. stehen zum Anleihen bereit; Wer solche benötiget, und sichere Hypothek stellen kan, hat sich bey dem Secrario Judicij Hasselberg in der Frauenstrasse, bey dem Lichtenicher Pierney wohnhaft, zu melden; almo er mehrere Nachricht einzuhaben kan.

30. A v e r t i c l e m e o t s.

Auf Anhalten des Alexander Wilhelm von Münchow zu Berrehn, welcher das An:teil Gutes Masien im Fürstenthum Camin belegen, von Hauptmann Albrecht Fried:ich von Münchow Erden gegen Erlegung der Taxe relui:et, und hinwiederum an den Heinrich von Braunschweig erb: und eigenbümlich verkauft hat, werden alle und jede Lehnsveterin des Geschlechts dieser von Münchow mit ihrem Verkaufs- und Rechtschafft, die unbekannte:en Gläuber aber mit ihren Verderungen an das Antteil in Mörrien, bey Vermeidung der Präclusion, in dem Termino den 26sten Januaris 1770 hier sich zu melden, verge:lahden. Signatum Cöslin, den 16:en August, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

In dem Do:se Cosbagen, Amts Saatz, verkauft der Kessäthe Caspar Luis:ß, sein Budenerhaus, an den Heyman: Friedrich Dypke. Die etwanigen Contradicentea müssen sich binnen 4 Wochen sub Poena p:ac:ifi: beg:im Amtgerichte zu Saatz melben. Narusels, den 27ten October, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Amt Saatz.

Da nach des Königlich Preußischen Pommerschen Criminalescole: ii Resolution, v. m 26ten Au: gust a. c., der zum zweyten entrichne Colbergische Kaufmann Johann George Auerhan, anderweil:ig edicatitzer chütet wird n soll; so wird er die durch, und Kraft eines zu Colberg angeschlagenen Pro:clamatis, öffentlich vorge:aden, daß er sich in Lermnis den 19:en October, 16:en November und 1aten December a. c. zu Colberg auf der Gerichtsstube einfinde, und seiner Entzeichnung halber Rede und Antwort gebe, mit dem Verwarnen, daß im Ausleibungsfall Acta an das Königliche Criminalescollegium in seinerer Erkenntniß eingefandt werden sollen; wornach er sich zu achten.

De

Da sich zur Abrechnung der Geiziger W. Steinmühle, ins Ante neue Stettin, und zur Er' aufrag einer Windmühle, bisher noch kein Entrepreneur mit acceptablen Conditiōnēs gemeldt; so sind anders zweite Variationstermine auf den 1^{ten} und 29^{ten} November, nebstwien den 29^{ten} December a. c. vor blesiger Königlichen re. Cammer-Deputation präfigirt; in welchen sich Baulaage zu rüden, und ihre Conditiones ad protocollum zu geben haben. Sgnatum Görlin, den 2^{ten} October, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.
Der seit länger als 20 Jahren abwesende Schuhmachersgesell Daniel Dietrich Eger, und falls er nicht mehr am Leben, dessen etwaige Leibes-Tekamens, oder Intestatoren, werden für Einens Edlen Raab Königlich Preußischer Haupt- und Residenzstadt Königsberg auf den 14^{ten} December a. c. edictaliter & perentorie abtreten.

Zu Pritz verkauft der Herr Provisor Schmidt, seine ein und einen halben Morgen Liesyfahl, neben den Hora Kohfen gelagert, an die Witwe Gesken für 100 Rbl., und ist Terminus der Verlassung auf den 18^{ten} December a. c. angekündigt; alsdann sich Contradicentes sub pena proclus zu wieden haben. Sgnatum Pritz, den 14^{ten} November, 1769. Bürgermeister und Rath.

Da eine geweihte Feldwebel-Frau, Nähmens freuenberger, bey dem Schiffer Groth am Fauens Chor, eine zeitlang zur Mie gewohnet, nunmehr aber Jah. und Tag entseinet, und an die 3 Monath Weiche schuldig geblieben, dabin gegen dieselbe einige Wirtschaftstücke zu hinterlassen; So wird derselbe hiermit bekannt gemacht, vorgearbeitete Stücke in Zeit von 6 Wochen einzuliefern, sonst ist ihr dies mit ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Die Glaser Erden, verkaussen ihr Anteil von 1 Scheffl. Auffaft Landes, an dem auf dem Anklamschen Stadtelde, ohnweit Gnevezu belegenen Krieg-Lande, an den Schneider Dokana Kremler aus Pefzin; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Dam Publico wird hiardurch bekannt gemacht, dß am 27^{sten} October a. hieselbst ein Pferdedeck, Nahmens Peter Burmester, mir gesäßlichen Haft gebracht werden. Der Dieb hat 4 Pferde bey sich gehabt, als: 1.) ein gelbes Pferd, welches vereins reclamirt worden; 2.) ein schwarzer Wallach, so noch nicht völlig 4 Jahr alt ist, mit einem Stern, und etwas weiss am Maul, und 4 Fuß 10 Zoll hoch; 3.) eine schwärze Stute, so gleichfalls auch nicht 4 Jahr alt ist, mit ein. kleinen Stern, am rechten Hinterfuß heym Huf weiß, und 4 Fuß 11 Zoll hoch; und 4.) ein Maustracke alter Wallack. Da nun allem Vermuthen nach diese Pferde gleichfalls gestohlen sind; so können diejenigen, welchen eines oder das andre von diesen vorbeschriebenen Pferden gestohlen seyn möchte, sich bei dem hiesigen Gericht melden, und sollen ihnen, im Fall sie das Eigentum angedecken, ein Pfosten gehörig decten, gegen Erstattung der Kosten solche verabsagt werden. Decretum Anklam den 27^{sten} October, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Es ist der Perruquemacher Geselle Joseph Asimont, aus Alten-Stettin gebürtig, bereits in Anno 1757 in die Freiheit, und war zu Schiffe nach Holland abgereist, und seit der Zeit nicht die geringste Nachricht von ihm eingegangen. Derselbe wird nun auf Anhahen seines Bruders Peter Asimont hier durch edictaliter tituliert, in Termio periclorio aufm Donnerstag den 1^{ten} Martii 1770, vor denen hiesigen Französischen Gerichten zu Stettin, Vormittags um 10 Uhr, entmader in Persön, oder durch einen genugzahmen Vollmächtigen zu erscheinen, und sich zu legitimirn, sein Recht in Empfang nehmen, und Curatores darüber zu quittieren, im Wedrigensfall soll der ebd. für jede Kinder, und desselb Vermüthen obgeäußerten seinen Hunder, nach Inhalt des von seiner verstorbenen Mutter, der Witwe Asimont huerlassenen Testamente verabfolgt werden. Sollen eine von edechter Verdacht Asimont verbüttete Leibes-Schön fürhanden seyn, so muss n solchen ebd. daddien Termio sich gleichfalls gehörig melden, und zur Erbschaft legitimiren, sonst ihnen nicht weiter Gehör gegeben werden wird. S. graum Stettin, den 2ten November, 1769. Daage Französische Gerichte.

Die Homeisterschen Erben, wollen ihr zu Garz in der Mühlens-Strasse belegenen Wohnhaus, so die Mtre Köhnen bisher besessen, und nunmehr der Bürger Trend gekauft, gerichtlich verlassen, vorz. Termiu auf den 28^{ten} Januār angesezt werden; diejenigen so hieran noch eine Anforderung haben, müssen ihre Rechte sub pena proclus in Termio wahrnehmen.

Nachdem unterschiedene Freunde und Söhne mich untenbenannten angerathen, das ich möchte resolvieren und bekant machen, die Jugend im grünlichen Leser Schreiben und Rechnen zu informiren; So habe mich en schlossen, resp. Freunde bleven zu avertire, wie auch geborsamt und e. gebens zu ersuchen, mein Eltern ihnen Kindern einen nützlichen Unterricht beibringen lassen wollen, sich bei mir fers dersamt zu melden. Es werden selbige auch den wahren Maßen bennen können hievon erfahren. Mein Logis ist zur Zeit anoch in der Königs-Strasse, im Dahlschen Hause. Stettin, den 16^{ten} Nov. 1769. K. a. f. s. d. t.

Auf Anhalten Charlotta Susanna He lern, wird derselben von Blatke entrichtener Chemann, der Chirurgus Schöbelin vorgeklärt, in Termio den 2^{ten} Martii 1770 vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, die Ursachen der bisherigen Entfernung anzuziegen, und deshalb in Eiseburg des Gütha rechte

liche Erkenntniß, bey dessen Auffenthalben aber, daß auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung der Ehe erkundt werden solle, zu gewärtigen; Welches den selben hiethur zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht wirt. Signum am Stettin, den zachten October, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Bey dem Schornsteinfege- und Nachtwach-Gassen-Rendanten Herrn Schickens Erben, stehen verschiedene Pfänder, welche aller Erinnerung obngeachtet nicht eingelöser worden. Wenn nun die Witwe fro mit deren Erben des Deunctis abeinander ziehen muß; So wird den Pfandaufliebern hie mit angedeutet, die Pfänder binnen 4 Wochen einzulösen, vielfrägenfalls dieselben auf Verordnung E. Vorsteuer Wassers-Amtes öffentlich verkaufen werden sollen.

Da die Kaufleute Gedrückte Nahmen, contra Creditores, um ein Indult angefuchet, und bis darüber erkandt, wieder selbige eincesser Arrest verhängen worden; So wird ein jeder hiethur gewarnt, sub pena doulie und bey Verlust ihres Rechts, nichts an die Gebrüder Nahmen zu bezahlen, oder an ihnen auszuliefern, vielmehr davon gerichtliche Anzeige zu thun. Signatum Stettin, in Judicio, den 16ten November, 1769.

Director und Assessore des Stadtrechts.

Gleischtafel.

	Pfund.	Gr.	Ps.
1.) Rindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	8
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	8
2.) Gefrore vom Kalbe, das grosse	3	2	
das kleine	2		6
3.) Kopf und Füsse	4		
4.) Das Geschlinge	4		
5.) Kinderkalbaum, Nieren und Herz	1		8
6.) Eine Ochsenzunge	5		
7.) Ein Hammelgeschling	1		6
7.) Hammekalbaum	1		6

Christian Miller, dessen Schiff Maria Regula, von Copenhagen mit Stückzüher.

Michael Roth, dessen Schiff Iohannis, von Schwienemünde mit Hering und Pepernde.

Daniel Schulz, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Hering und Stockfisch.

Leopold Hauser, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Christoph Bartelt, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen und Brauholtz.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 15. November, 1769.

Gottfried Gentz, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Roggen.

Johann Woore, dessen Schiff Iohannis, nach Wollgast mit Brennholtz.

Joachim Kroll, dessen Schiff Jungfer Maria, nach Wollgast mit Brennholtz.

Joachim Erich, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.

Niels Halmoe, dessen Schiff die Einigkeit, nach Uerke mit Roggen und Edenzug.

Matthias Christensen, dessen Schiff St. Petrus, nach Gothenburg mit Roggen und Glas.

Olkoff Peerzon, dessen Schiff St. Petrus, nach Gothenburg mit Roggen und Glas.

Andreas Bierenson, dessen Schiff die Einigkeit, nach Uewalle mit Wollast und Roggen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 8. bis den 15. November, 1769.

	Winspel	Schessel
Weizen	35.	17.
Roggen	131.	10.
Gerke	206.	1.
Malz		
Haber	9.	16.
Erbsen	5.	23.
Buchweizen	1.	20.
<hr/>		
Cumma	390.	15.

31. Wolle

31. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 8ten bis den 15ten November, 1769.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Ebsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Auklam	3 R.	23 R.	15 R.	10 R.	12 R.	7 R.	15 R.	18 R.	28 R.
Bahn									
Belgard									
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Buditz									
Bütow									
Czinn									
Chberg		30 R.	17 R.	12 R.		8 R.	20 R.		
Erlin	3 R. 16 Gr.	36 R.	16 R.	12 R.		9 R.	18 R.		
Elin		Hat	nichts	eingesandt.					
Dobert	14 R.	24 R.	15 R.	10 R.		12 R.	18 R.		
Darm		Hat	nichts	eingesandt.					
Deventu		22 R.	13 R. 12 S.	10 R.	11 R.	8 R.	15 R.		
Friedrichow		Hat	nichts	eingesandt.					
Frenwalde	14 R. 4 Gr.	23 R.	14 R.	9 R.	12 R.	8 R.	15 R.	16 R.	22 R.
Garg		Hat	nichts	eingesandt.					
Gollnow		26 R.	16 R.	12 R.		9 R.	16 R.		
Grenenberg		36 R.	16 R.	11 R.			15 R.		
Greissenhagen	14 R. 20 Gr.	22 R.	15 R.	11 R.	14 R.	8 R.	18 R.		32 R.
Gülow									
Jacobshagen									
Jarraen	Haben	nichts	eingesandt.						
Kabes									
Lauenburg									
Wassow									
Maugardten									
Neuwarpe									
Wasewalk	4 R.	27 R.	16 R.	12 R.	12 R.	8 R.	18 R.	14 R.	36 R. 24 R.
Ventun	4 R. 4 Gr.	21 R.	16 R.	10 R.	13 R.	8 R.	16 R.		
Blathe									
Wöllitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pöllnow									
Pöllin									
Worik	14 R.	20 R.	14 R.	10 R.	12 R.	7 R.	36 R.		36 R.
Ragebühr		Haben	nichts	eingesandt.					
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 17 Gr.	32 R.	18 R. 8 Gr.	12 R.	12 R.	8 R. 8 Gr.	16 R.	48 R.	24 R.
Rummelsburg		Haben	nichts	eingesandt.					
Schlasse									
Stargard	4 R. 8 Gr.	20 R.	14 R.	11 R.	12 R.	7 R. 12 Gr.	15 R.	14 R.	32 R.
Strevenitz		Hat	nichts	eingesandt.					
Stettin, Alt	4 R. 4 Gr.	22 R.	16 R.	10 R.	13 R.	8 R.	16 R.		24 R.
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingesandt.					
Stoly									
Schwinemünde									
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, D. Pom.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 R. 12 Gr.	24 R.	15 R.	11 R.	13 R.	6 R.	14 R.		36 R.
Zachau		Haben	nichts	eingesandt.					
Zanow									

Dieß Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.